

Nürtinger Streuobstmemorandum 2018

Plädoyer für ein gemeinsames, grenzübergreifendes
Weltkulturerbe Streuobstlandschaften Baden-Württembergs und
Europas in der Kategorie organische Kulturlandschaften
nach den Welterbekriterien V und X

Teil I

Auch Wirtschaften ist unsere Kultur! Argumente für ein erneuertes
Wirtschaften mit den Streuobstlandschaften Baden-Württembergs

Teil II



Hrsg. Peter Scharfenberger

Herausgeber:
Peter Scharfenberger
Kirchstr. 5, D-72622 Nürtingen

Tel: 00 49 (0)177 25 21 002
E-Mail: imkerei.scharfenberger@web.de

1. Auflage: 22.03.2018

Alle Rechte beim Herausgeber.
Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur
mit Erlaubnis des Herausgebers /Verlages.

Gestaltung:
stefanie.wetzke@outlook.de



Aus einer Nürtinger Ansicht des 18. Jahrhunderts / Original im Stadtmuseum Nürtingen

Nürtinger Streuobstmemorandum 2018

Plädoyer für ein gemeinsames, grenzübergreifendes Weltkulturerbe Streuobstlandschaften Baden- Württembergs und Europas in der Kategorie organische Kulturlandschaften nach den Welterbekriterien V und X

Proklamation für die Streuobstlandschaften Europas

Die Variationen der Streuobstlandschaften Baden-Württembergs und anderer Regionen mit hauptsächlich hochgewachsenen Apfel-, Birnen-, Kirschen-, Zwetschgen-, Mirabellen- und Walnussbäumen, sind ein besonders charmantes Beispiel traditioneller, lebendiger, agroforstlich geprägter Landschaften Europas und der Welt.

Aufgrund ihrer außergewöhnlichen kulturellen Präsenz, insbesondere als Zeugnis einer überlieferten Siedlungs-, und gemischten Bodennutzungsform, der besonderen Wechselwirkung von Mensch und Umwelt, und aufgrund ihrer außerordentlichen Artenvielfalt, sind die europäischen Streuobstlandschaften von herausragendem, universellen Wert.

Sie sollen gemeinsam als Stätten des grenzübergreifenden UNESCO-Welterbes in der Kategorie organische Kulturlandschaften gewürdigt werden.

Nürtingen in Deutschland, den 30. Oktober 2014, aktualisiert am 18.3.2018

1 Beschreibung

1.1 Definition

Peter Scharfenberger

Als Streuobstlandschaft wird hier jede Landschaft Europas bezeichnet, in welcher Variationen des traditionellen Obstbaues mit überwiegend hochstämmigen Obstbäumen stadt- bzw. landschaftsbild- und kulturprägend wirken. Diese Landschaften sind eingebettet in gemischt agrarischer Landnutzung, verbunden mit dem Siedlungs-, Gewerbe- und Ver-

kehrszusammenhang und normativ reguliert in den jeweils gültigen gebietskörperschaftlichen Entscheidungsformen in Übereinstimmung mit internationalen Standards.

1.2 Aktuelle Situation/Bedeutung

Klaus Schmieder

Großkronige und hochstämmige Obstbäume in der Feldflur prägen in Europa viele traditionelle Kul-

turlandschaften. Sie stellen dreidimensionale landwirtschaftliche Nutzungssysteme dar, in denen Nahrungsmittel und Rohstoffe auf drei Ebenen gewonnen werden, auf der Bodenebene Ackerkulturen oder Grünland auf der Kronenebene Obst und auf der Stammebene Holz, z. B. für Möbel (Kirsche, Walnuss) oder den Mühlenbau (Apfel). Aus dem landwirtschaftlichen Begriff Feldobstbau hat sich hierfür in den letzten Jahrzehnten der Begriff Streuobst (Obstbau in Streulage) eingebürgert.

Der Obstbau diente dabei über Jahrhunderte hauptsächlich der Ernährungssicherung der Bevölkerung, für die Hungerperioden bis in das 19. Jahrhundert nicht selten waren. Er erhöhte den Nutzungsgrad der Landschaft und die gewonnene Menge an Nahrungsmitteln, wobei Obst in Folge der Sortenvielfalt als Frischobst über den gesamten Winter bis zur erneuten Ernte gelagert, aber auch in verschiedener Form für mehrere Jahre konserviert werden konnte (z. B. Trockenobst, Einkochen, Most), so dass Missernten überstanden werden konnten. Neben der energie- und keimfreien Wasserversorgung (Most) stellte lagerfähiges Frischobst einen wichtigen Teil der Vitaminversorgung der Menschen dar. Konzentrierter Alkohol in Form von Obstbrand entwickelte sich aber auch zum wertvollen Konsumgut und Zahlungsmittel. Und so trug der Obstbau vielerorts zur Hebung des allgemeinen Wohlstands bei.

Die Streuobstkultur in Baden-

Württemberg prägte über mehrere Jahrhunderte Landschaft und Menschen in vielfältiger Form. Ausgeprägte Streuobstlandschaften bestehen vor allem im Mittleren Neckarraum mit dem Vorland der Schwäbischen Alb sowie in der Oberrheinebene mit den Vorbergen des Schwarzwaldes und des Odenwaldes.

Neben der Baumpflege und Beerntung der großkronigen Bäume, welche neben speziellen Werkzeugen auch lange Leitern erforderten, wurde über Jahrhunderte ein breites Wissen um Sorten, Sorteneigenschaften und Verarbeitungsmöglichkeiten generiert. Hierfür wurden entsprechende Verarbeitungsmethoden und Rezepte für die Zubereitung verschiedenster Speisen entwickelt, welche bis heute die traditionelle Küche prägen.

In gemeinschaftlichen oder privaten Verarbeitungseinrichtungen wie Keltereien, Bäckereien und Brennereien werden bis heute verschiedenste Produkte wie Säfte, Most, Secco, Schaumwein, Fruchtbrot, Obstkuchen und Destillate hergestellt. Diese bilden eine landesweit vorhandene Infrastruktur, die notwendiger Bestandteil des Kulturgutes ist.

Streuobstwiesen zählen zu den letzten extensiven landwirtschaftlichen Nutzungstypen Mitteleuropas mit einer sehr hohen Artenvielfalt mit geschätzt bis zu 5.000 Tier- und Pflanzenarten.

Die Sortenvielfalt stellt ein umfangreiches in situ-Reservoir genetischer Vielfalt dar, welches für die

Züchtung von neuen Marktsorten von unschätzbarem Wert ist. In Baden-Württemberg wird der heutige Bestand auf ca. 3000 Obstsorten geschätzt.

1.3 Geschichte und Entwicklung

Walter Hartmann

Die Anfänge des Streuobstbaus, der im Prinzip nichts anderes ist als der herkömmliche Obstbau, wie er seit Jahrhunderten betrieben wird, reichen in die Urzeit zurück, als Wildformen von Apfel, Birne, Süßkirsche, Pflaume und Walnuss genutzt wurden. Die Römer lernten bei den Griechen und diese bei den Persern und Ägyptern, und brachten den Obstbau vor 2000 Jahren mit Kulturformen nach Deutschland. Damals entstanden erste Obstgärten am Rande der römischen Villen.

Nachdem die „Barbaren“ im dritten bis fünften nachchristlichen Jahrhundert das Römische Reich teils in Schutt und Asche legten, teils Traditionen der Römer fortführten, gab es erst mit Karl dem Großen wieder einen Aufschwung beim Obstbau in dessen Reich zwischen Pyrenäen, Alpen, Elbe und Dänemark. Er hatte ein persönliches Interesse an der Obstzucht und schrieb sogar vor, welche Obstsorten in seinen Gütern gepflanzt werden sollten. In den folgenden Jahrhunderten waren es in West- und Mitteleuropa insbesondere die Klöster und Mönche, die durch einen internationalen Tauschhandel die Sortenvielfalt und das Wissen um Okulieren und Pflege

bewahrten und weiterentwickelten.

Streuobstwiesen, also nennenswerte Anpflanzungen von Hochstamm-Obstbäumen, entstanden in Teilen Deutschlands erst ab dem 16. Jahrhundert, ausgehend von gärtnerischen Anlagen rund um Städte und Dörfer. In einer Länderbeschreibung von L. Suntheim (1438 - 1503) beschrieb dieser das Gebiet des heutigen Baden-Württemberg als ein relativ reiches Obstland. Von Ravensburg liegt eine Stadtbeschreibung aus dem 16. Jahrhundert vor, in der schon zahlreiche Obstsorten genannt wurden. Für das württembergisch-schwäbische Bad Boll ist 1598 in lateinischer und 1602 in deutscher Sprache durch Jakob Bauhin (1541 - 1612) die Dokumentation von über 50 Apfel- und 34 beschriebenen Birnensorten nebst zahlreichen weiteren Obstsorten belegt, die vor Ort im Obstgarten von Herzog Friedrich von Württemberg aufgepflanzt waren. Erstmals wurden Obstsorten auch detailliert in Abbildungen gezeigt. Einige Sorten sind bis heute erhalten, so z. B. die 'Palmischbirne'. Im Dreißigjährigen Krieg wurden Obstbäume häufig gezielt vernichtet, da hiermit eine wichtige Nahrungsgrundlage der feindlichen Bevölkerung auf Jahrzehnte zerstört wurde.

Nach ersten „landesherrlichen Edikten“ im 17. Jahrhundert erfolgte im 18. und 19. Jahrhundert die weite Ausbreitung des Streuobstbaus in klimatisch günstigen Gebieten zuerst häufig auf herrschaftlichen Zwang hin. Adel und Stadtväter erließen Gesetze zur Förderung und

zum Schutz der Obstbäume. Obstbaumpflanzungen wurden so entlang von Wegen und Straßen vorgenommen. Der wahre Grund für die Ausdehnung der Streuobstwiesen war aber der Rückgang des Weinbaus, bedingt durch klimatische Änderungen und durch die Reblaus. Der Obstanbau trug zur Hebung des allgemeinen Wohlstands bei und der fehlende Wein wurde nun durch Most als Volksgetränk ersetzt. Zunächst gab es regelrechte „Baumäcker“ mit zusätzlichem Anbau von Getreide und Hackfrüchten unter den Obstbäumen. Erst als unter den Bäumen nur noch einfache Grünlandnutzung stattfand, entwickelten sich die Streuobstwiesen im heutigen Sinn.

Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts vergrößerte sich das Sortiment insbesondere durch zahlreiche Findlinge und Zufallssämlinge enorm. In Deutschland waren bereits Mitte des 19. Jahrhunderts etwa 2.000 Apfelsorten bekannt. Bis zum 20. Jahrhundert stieg die Sortenzahl in Europa sprunghaft an. (2.700 Apfel-, 800 Birnen-, 400 Süßkirschensorten und 400 Pflaumenartige). Durch standortangepasste Züchtung wurde Obstbau selbst in den rauen Regionen möglich. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts lieferte der Deutsche Pomologenverein Sortenempfehlungen für den beginnenden Erwerbsobstbau und empfahl die Vernichtung „unwerter Sorten“. Damit schränkte sich die Sortenvielfalt langsam wieder ein. Insbesondere

nach dem Zweiten Weltkrieg stand die rationelle Produktion von Tafelobst im Vordergrund. Die Senkung der Produktionskosten war mit einem Hochstammanbau nur schwer möglich. Aus diesem Grund wurde die Umstellung auf einen rationellen Niederstammanbau durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) finanziell gefördert und die unwirtschaftlichen Altbestände gerodet. Mit Hilfe staatlicher Förderprogramme wurden z. B. in Baden-Württemberg zwischen 1957 und 1974 im Rahmen des „Generalplans für die Neuordnung des Obstbaus“ rund 15.700 ha Streuobstwiesen gerodet. Diese Rodungen erfolgten vor allem dort, wo die Anpflanzung moderner Niederstammanlagen auf Grund der klimatischen Verhältnisse sinnvoll war. So wurden im Bodenseegebiet von den 2 Millionen Obstbäumen 75% gerodet. In Gegenden mit ausgeprägten Hanglagen blieben dagegen die Bestände meist erhalten. Auch durch die Flurbereinigung in den nachfolgenden Jahrzehnten wurden zahlreiche Obstbäume gerodet, ebenso durch den zunehmenden Ausbau des Straßennetzes. Die Baumzahl war deshalb stark rückläufig. Waren es 1935 in Baden-Württemberg zum Beispiel noch 15 Millionen Bäumen, so lag die Anzahl bei der letzten Zählung 2009 nur noch bei 9 Millionen Bäumen auf einer Fläche von ungefähr 116.000 ha und hat sich in der Zwischenzeit weiter reduziert.

2 Begründung

2.1 Kriterien und Begründung

2.1.1 Als materielles Kulturgut

Peter Scharfenberger

Als materielles Weltkultur – oder Weltnaturerbe von außergewöhnlicher, universeller Bedeutung – können Kultur- oder/und Naturgüter bezeichnet werden, wenn mindestens eines der zehn Welterbe-Kriterien (siehe Anhang) zutrifft. Hierzu sind für Güter in den Kriterien I-VI hinreichende Argumente der Echtheit und der Unversehrtheit zu benennen.

Für Güter herausragender, universeller Bedeutung in den Kriterien VII-X sind hinreichende Argumente für die Unversehrtheit zu benennen.

Die außergewöhnliche, universelle Bedeutung von Streuobstlandschaften im Kriterium V

Streuobstlandschaften Baden-Württembergs und Europas sind von außergewöhnlicher, universeller Bedeutung, denn sie sind Beispiele einer überlieferten Siedlungs- und Bodennutzungsform die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist (nach Kriterium V)

Es werden gegenwärtig weltweit in ungebrochener Tradition weiterhin bis zu 2 Mrd. Menschen von etwa 500 Mio. zumeist familiär, kleinbäuerlich wirtschaftenden Betrieben aus solchen gemischten Agrikulturen (mixed agriculture) mit Nahrung, Baustoffen, Fasern und Energiestoffen versorgt. Insbesondere sind diese überlieferten, gemischten Landbewirtschaftungsformen

von unschätzbarem Wert für die Gewährleistung von Ernährungssicherheit, sozialer Sicherheit und Bildung, Einkommensdiversifizierung der kleinbäuerlichen Betreiber. (Quellen: FAO, Nair, CIFOR) Streuobstlandschaften Baden-Württembergs sind Zeugnisse überlieferter, gemischter, für damalige Verhältnisse überaus intensiver Landnutzung in unserem Land.

Streuobstlandschaften Baden-Württembergs sind ebenso von außergewöhnlicher, universeller Bedeutung nach Kriterium V aufgrund der darin lebendigen Wechselwirkung von Mensch und Umwelt. Dies gilt insbesondere für die Formen und Merkmale des Wirtschaftens, der Agrikultur, der Landschaftsgestaltung, des Siedlungs-, Verkehrswege- und Bauwesens sowie für die Künste und das Brauchtum. (Siehe Liste der Merkmale im Anhang)

Die außergewöhnliche, universelle Bedeutung von Streuobstlandschaften im Kriterium X

Streuobstlandschaften gehören zu den Gebieten, welche die für die In-situ-Erhaltung der biologischen Vielfalt der Welt bedeutendsten und typischsten Lebensräume enthalten, einschließlich solcher, die bedrohte Arten enthalten, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind (nach Kriterium X).

Als Gebiete mit außergewöhnlich hoher Artenvielfalt sind sie, jedes für sich regional im grenzübergreifenden Verbund, von außergewöhnlicher, universeller Bedeutung.

2.1.2 Als immaterielles Kulturerbe

Waltraud Kugler

Die Bewirtschaftung und Pflege der Streuobstlandschaften könnte auch auf der Grundlage des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen werden.

Streuobstlandschaften sind Ergebnis und Voraussetzung der Anwendung von

- Wissen und Bräuchen in Bezug auf die Natur und das Universum;
- traditionellen Handwerkstechniken

als Bereichen des immateriellen Kulturerbes.

Streuobstlandschaften und -strukturen sind aus einer landwirtschaftlich-kulturellen Entwicklung entstanden. Sie wurden nicht einfach aufgebaut wie ein Gebäude, sondern wurden aus der bäuerlichen Praxis entwickelt. Als Zeuge der landwirtschaftlichen Entwicklung zeugen sie von umfangreichem Erfahrungswissen im Umgang mit der Natur. Der richtige Standort für die entsprechende Obstart und -sorte, Schnitt und Erziehung der Bäume, Bewirtschaftung des Grünlandes oder des Ackers, Düngung und Ernte beruhen auf einem vielfältigen Erfahrungswissen, das heute schon vielerorts droht verloren zu gehen, da sich für die wirtschaftliche Produktion der industrielle Plantagenanbau durchgesetzt hat. Doch Streuobstbestände sind mehr als nur Ertrag und Leistung. Kulturelle

Wirkungen sind neben Erntefesten und –ritualen auch Handwerkstechniken, die über die Jahrhunderte entwickelt und verfeinert wurden. Gerade dieses Erfahrungswissen und traditionelle Techniken drohen gänzlich verloren zu gehen. Ohne traditionelle Schnitttechnik, Erntepraktiken und Nutzungsformen sind die Streuobstbestände akut vom Aussterben bedroht. Ein Obstbaum ohne entsprechende Pflege ist nicht nachhaltig geschützt, wenn er lediglich unter Objektschutz gestellt wird. Noch weniger ist ein Streuobstbestand geschützt, bei dem nicht auch das Wissen um dessen kontinuierliche Erhaltung und Anpassung an die natürlichen Umstände geschützt und erhalten wird.

2.2 Echtheit und Unversehrtheit

Peter Scharfenberger

Streuobstlandschaften allgemein - aber herausragend ausgeprägt in den noch genau zu bestimmenden Gebieten - sind in den materiellen Merkmalen und deren Beziehungen, im besonderen im Zusammenhang des Wirtschaftens, echt. (Siehe dazu die Liste der Merkmale im Anhang)

Streuobstlandschaften haben sich in Lage und Umfang, in ihren immateriellen und materiellen Merkmalen bewegt, angepasst, entwickelt, erneuert und verblieben dennoch bestehen in grundlegenden Merkmalen, Strukturen- und Beziehungen. Dauerhaft sind die gewünschte überlieferte Leitartentreue (bei Obstbäumen vor allem aus der

Familie der Rosaceen), die Art der Anlage einschließlich der zugehörigen Infrastrukturen, die traditionelle gemischte Nutzung der Sphären (Baum/ Unterbewuchs/ Boden) und die kooperativen, menschlichen Übereinkünfte und Verfahrensweisen. Darin besteht ihre Unversehrtheit.

Die Zusammensetzung und relative Mischung, die Beziehungen der Leitarten, die Inhalte der Vereinbarungen in Streuobstlandschaften mögen sich jedoch unter dem Druck des unaufhaltsamen Wandels den Bedingungen anpassen.

Die Unversehrtheit im Sinne der biologischen Vielfalt (Kriterium X) ergibt sich aus den bekannten Untersuchungen und Beschreibungen der Artenvielfalt und der Beziehungen der Arten der Obstbaumwiesen in ihrem Landschaftszusammenhang auf die u. a. in den Arbeiten von Friedrich Weller und anderen eingegangen wird.

3. Erhaltungszustand und sich auf das Gut auswirkende Faktoren

Klaus Schmieder

Die landesweite Streuobsterhebung Baden-Württemberg 2008/2009¹ ergab einen Bestand von 9,3 Millionen Bäumen. Im Vergleich zur landesweiten Obstbaumerhebung 1965, bei der ein Bestand von ca.

¹ K. Schmieder, A. Krismann, J. Balko & C. Küpfer: Die Streuobsterhebung Baden-Württemberg 2009. Ber. Inst. Landschafts- Pflanzenökologie Univ. Hohenheim Beiheft 26: 33-48 (2011)

18 Millionen Bäumen gezählt wurde, bedeutet dies im Durchschnitt einen Rückgang von fast 50 %. Viele Bestände mussten der Ausweitung der Siedlungen und der Industrialisierung der Landwirtschaft weichen.

Felddatenerhebungen dazu ergaben, dass ca. 75 % des Bestandes ertragfähig sind und jeweils 13 % aus Jungbäumen sowie abgängigen Bäumen bestehen. Allerdings erhalten ca. 80 % des Bestandes keine regelmäßige Schnittpflege mehr, so dass die Kronen durch übermäßige Holzmasse (vielfach Totholz) bruchgefährdet sind und eine verminderte Fruchtqualität erbringen. Die Gründe hierfür liegen vor allem in der mangelnden Wirtschaftlichkeit.

Eine lineare Fortsetzung der negativen Bestandsentwicklung seit 1965 ergibt, dass Mitte des 21. Jahrhunderts in Baden-Württemberg keine nennenswerten Streuobstbestände mehr vorhanden sein werden. Neben den Beständen selbst sind damit auch die genetische Vielfalt sowie das gesamte Kulturgut massiv bedroht.

4. Schutz

Jörg Knödler

Streuobstwiesen gehören – vermutlich wegen ihrer noch weiten Verbreitung – nicht zu den durch das Naturschutzgesetz geschützten Biotoptypen in Baden-Württemberg. Um herauszufinden, inwieweit die baden-württembergischen Streuobstwiesen in Naturschutzgebieten, FFH-Gebieten oder Land-

schaftsschutzgebieten geschützt werden, wurden die Daten der Streuobstkartierung des Landes mit den Flächen der Schutzgebiete überlagert.

Im Jahr 2008 hat das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz eine landesweite Streuobsterhebung² veranlasst, bei der aus den Daten der vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (heute Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung - LGL) in den Jahren 2000 – 2005 durchgeführten Laserscan-Befliegung des Landes die Streuobstbäume in Baden-Württemberg extrahiert wurden. Dabei wurde sowohl die Kronenhöhe als auch die Abschattungsfläche am Boden ermittelt. Die GIS-Daten liegen in einem Punkt- und einen Flächenlayer vor. Von den ursprünglich 9,3 Millionen Bäumen wurden nur 6,5 Millionen Bäume in die Kartendarstellung der Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL)³ übernommen. Diese 6,5 Mio. Bäume wurden mittels einer räumlichen Abfrage in einem Geografischen Informationssystem (GIS) mit den Flächen der Schutzgebiete aus dem Daten- und Kartendienst der LUBW⁴ überlagert. Das Ergebnis liegt als GIS-Datei mit Attributen zu jedem einzelnen Baum vor.

Demnach sind 2.254.225 Streuobstbäume in Landschaftsschutzgebieten, FFH-Gebieten oder

² <http://www.streuobst-bw.info/pb//Lde/Startseite/Wissen/Landesweite+Streuobstdatenerhebung>

³ <https://www.lel-web.de>

⁴ <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de>

Naturschutzgebieten geschützt, davon als höchste Schutzkategorie

- in Naturschutzgebieten, 139.625 (2,1 %),
- in FFH-Gebieten 549.072 (8,5%),
- und in Landschaftsschutzgebieten 1.565.528 (24,1 %).

Ca. 4,25 Millionen Streuobstbäume in Baden-Württemberg (65,3 %) liegen außerhalb von Flächen dieser Schutzkategorien.

Diese Betrachtung berücksichtigt nicht die aktuell laufende Überarbeitung durch die LUBW, die Mitte des Jahres 2018 fertig gestellt werden soll.

Darüber hinaus handelt es sich bei den in vielen Streuobstwiesen verbreiteten Glatthaferwiesen in ihren verschiedenen Ausprägungen um den FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachlandmähwiese“ der auch außerhalb von FFH-Gebieten

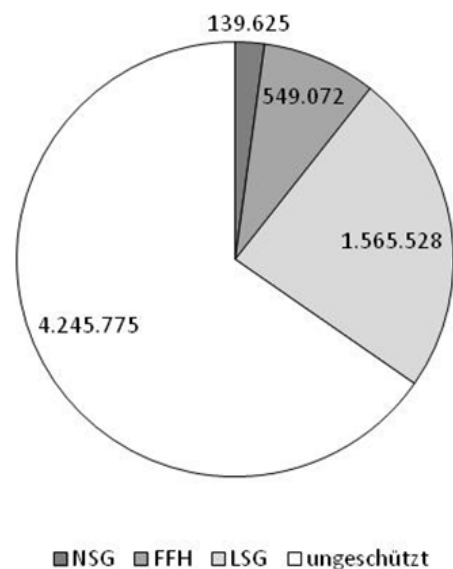


Abbildung 1: maximaler Schutzstatus der Streuobstbäume Baden-Württembergs

durch den Umweltschadensparagraphen 19 des Bundesnaturschutzgesetzes vor Schäden bewahrt werden sollen.

5 Zusammenfassung

Die Streuobstlandschaften Baden-Württembergs umfassen nicht nur die landschaftsprägenden Streuobstwiesen, sondern auch die damit untrennbar verbundenen Infrastrukturen sowie die kulturellen Grundlagen und Rahmenbedingungen ihrer Bewirtschaftung.

Ihre Geschichte reicht zurück von der Kultivierung der Obstbäume bei den Persern und Ägyptern über römische Obstgärten, landesherrliche Edikte zur Pflanzung von Obstbäumen, den zwischenzeitlichen Niedergang des Weinbaus durch die amerikanische Reblaus, die Etablierung der Grünlandwirtschaft bis zu ihrer Erhaltung in den klimatisch geeigneten, für andere Nutzungen problematischen Hanglagen in den baden-württembergischen Realteilungsgebieten.

Sie zeichnen sich aus durch ihren Reichtum an über 3.000 Obstsorten, als Verbreitungsgebiet der FFH-Lebensraumtypen 6510 „Mageres Flachlandmähwiesen“ und 6520 „Berg-Mähwiesen“, als Lebensraum für zahlreiche geschützte Tierarten sowie durch ihre tiefe Verwurzelung in der baden-württembergischen Alltagskultur.

Streuobstlandschaften sollten als hervorragende Beispiele einer

überlieferten menschlichen Siedlungsform und Bodennutzung, die für Mitteleuropa typisch ist, und die Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt, die unter dem Druck unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht werden, sowie als bedeutende und typische Lebensräume für die In-situ-Erhaltung der biologischen Vielfalt auf der Erde als UNESCO-Welterbe geschützt werden.

6 Verfasser

Initiative:

Peter Scharfenberger
Freundeskreis Weltkulturerbe
Streuobstlandschaften Europas

Autoren:

Dr. Walter Hartmann
ehem. Akademischer Oberrat am
Institut für Obstbau der Universität
Hohenheim, Filderstadt

Jörg Knödler
Büro für Landschaftsplanung und
Landschaftsinformatik, Nürtingen

Waltraud Kugler
SAVE Foundation, St.Gallen

Peter Scharfenberger
Streuobstpflge, Nürtingen

Prof. Dr. Klaus Schmieder
Institut für Landschafts- und
Pflanzenökologie Universität
Hohenheim, Stuttgart

7 Anhang

7.1 Aspekte des materiellen Natur- und Kulturerbes der Streuobstlandschaften

Peter Scharfenberger

Was Menschen durch die Zeiten mit den natürlichen Ressourcen tun, gewinnen und haben; materielle Güter, von Menschenhand veränderte, geordnete, genutzte natürliche Ressourcen, belebt oder unbelebt, Sachen, Lebewesen in ihrer materiellen Art:

Baumarten, Obstsorten/ Standorte/Lagen/ Untergründe, Böden/ Wiesen und andere Boden-Oberflächen, Landschaftselemente wie Hecken, Gräben, Tümpel, Wälle/ Tiere (freilebende und Haustiere), Weiden und Beweidungsformen /Äcker und dazu gehöriges Gerät / materielle Nutzungen der Streuobstlandschaften durch Formen der Tierhaltung wie Imkerei, Schafhaltung etc. / Sonstige materielle Nutzungen wie Holzkünstler und Handwerke, Backhäuser / Wege/Straßen und andere Verkehrswege (und ihre Wegbezeichnungen also Wegkarten, Wegweiser, Wegmarkierungen, Distanzmarkierungen), Arten von Wegen und ihre Beschaffenheit, Staffeln, Stützmauern/ Drainagen, Bewässerungen/Brunnen, Quelfassungen / Sammel- und Lagerstätten / Gerätschaften und Werkzeuge aller Art (wie Behälter, Fässer, Flaschen, Bag in Box, Sägen, Scheren, Stangen, Stützen/ Transportmittel wie Körbe, Eimer, Krucken, Wagen, Schlitten, Fuhrwerke), Technik (wie Mahlwerke, Pressen, Leitungen, Pumpen, Filter, Hebe-/Senkvorrichtungen, das Nutzen von Höhenniveaus, Kühlung oder Erwärmung, Gebäude (Bauernhäuser mit Scheunen, Bühnen, Ställen, Kellern, Wohnräumen/Keltern/ Schutz- und Gerätehütten, Lager- und Handelshäuser), Schul- und Lehrgärten, Lehrwege/ Kunstwerke (wie Stelen, Denkmäler, Kapellen, Wegkreuze, Kreuzwege), Märkte, Siedlungsformen im Zusammenhang; garten- und landschaftsgestalterische Grundlagen und Merkmale gewachsener Streuobstareale (best practice „Streuobstlandschaft“), Bedingungen und Zusammensetzung von Übergangsarealen (z. B. Weinbau/Streuobst oder Feld-Ackerwirtschaft/Streuobst), Zusammensetzung von Streuobstarealen im Zuge von klimatischen, geologischen, hydrologischen Veränderungen, Streuobstnutzungen als Agroforst-Variante, Praktiken des Pflanzenschutzes, Praktiken der Materialerzeugung (z. B. Pollarding für Bau-, Werk- und Energieholzproduktion), für Württemberg insbesondere: das Zusammenwirken von agrikultureller Entwicklung und Gewerbe/Industrieentwicklung durch die Zeiten, beides mit seinen landschaftstypischen Arrangements von Nutz- und Wohninfrastrukturen/ vernacular architecture (Raumordnungen und Architekturen durch die Zeiten); in diesem Zusammenhang Ver- und Entsorgungseinrichtungen aller Art um diese Streuobst-(Ressourcen-)Kultur in Gang zu halten Bewirtschaftungs-/Nutzungsvarianten der Vergangenheit, der Gegenwart.

7.2 Aspekte des immateriellen Kulturerbes der Streuobstlandschaften

Peter Scharfenberger

Was und wie Menschen durch die Zeiten im Zusammenwirken mit den materiellen Ressourcen erdenken, fühlen, erinnern, kreieren:

Kenntnisse und Fertigkeiten, also wiederkehrende Tätigkeiten, Berufe, Verfahrensweisen, Methoden, Anleitungen, Rezepte und Rezepturen für Getränke und Gerichte, Heilmittel und Kosmetika, Techniken der Be- und Verarbeitung, sich wandelnde best and bad practice-Varianten, Bräuche, Weltbild und Denkweisen der Protagonisten im Lauf der Zeit, ständische und andere Sozialordnungen im Lauf der Zeit, Besitz/Erbe/Erbrecht/Handel/Tausch/Schenkung/Raub/Betrug / Vermessungswesen und Katasterwesen / Verfassung/ Recht/ Gerichtsbarkeit in den Zeiten / Verordnungen und Gesetze zur Landschaft und zum Feldobstbau / Dokumentations- und Informationswesen durch die Zeit, vom Pergament bis Cloud, vom Postillion bis E-Mail / Wirtschafts- und Sozialgeschichten des Streuobstbaues und seiner Protagonisten im Laufe der Zeit / Übergang von Subsistenzwirtschaft zu Marktwirtschaft / Organisationsformen (auch der Bearbeitung, Ernte, Verarbeitung, des Handels, der politischen und methodischen Entscheidungsfindungen zum Streuobstbau) / Land- und Gewerbeordnungen / Marktwesen / Reformen (wie die des Ökonomierates Ferdinand von Steinbeis); das Zusammenwirken von immateriellen Kulturleistungen im Hinblick auf die württemberg-typische „Schaffer“-Kultur/wie entstand aus der Not des Leibes die Tugend des Geistes also Bildungs- und Erfindungsgeist, Ordnungssinn, Beständigkeit, Sparsamkeit/Nachhaltigkeit?; Gewohnheiten, Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten, Forschung, Volkskultur und Künste, Spiele, Kinderfertigkeiten wie z. B. Wildblumenkränze flechten, Graszöpfe oder gar Grashalmschnüre, elementare Erntetechniken z. B. Brombeeren pflücken, Naschkräuter finden wie Sauerampfer oder „Wengert-Lauch“, Wiesenschaumkraut, Taubnessel, Geschmackserlebnisse.

Welche Zusammenhänge kennen wir zwischen weltlichen, religiösen, mythischen Anschauungen und dem Umgang mit dem Kulturgut; gab und gibt es naturreligiöse Anschauungen und Gebräuche, Formen des Aberglaubens im Zusammenhang mit dem Kulturgut (Beispiel: Baum- oder Bodenpflege nach Mondkalendern, „Bauernregeln“ und sonstigen ungeklärten Anschauungen. Stichwort: Was Obstbaumpfleger glauben und was Bäume tun).

Streuobstland und Erziehung: Schulgarten bis Streuobstpädagogik

Unkulturen des Streuobstlandes im Laufe der Zeit: wer durfte und wer durfte nicht, wer wurde oder wird ferngehalten, wer wurde entfernt (wie sieht es mit den Besitztümern der sogenannten „Volksfeinde“ im NS-Staat aus?)

Streuobstland im Spiegel und Zusammenspiel der Künste: Erzählung, Dichtung, Theater, Tanz, Skulptur, Malerei, Fotografie, Film/Video, das kulturelle Konzept des Haines, der Obstgarten als Urmotiv menschlicher Kultur (u.a. in

den Religionssystemen der Welt), Streuobstareale und deren Nutzung durch die Zeiten im Zusammenhang sozialer Rollenverständnisse (Mann-Frau-Kind, Familienmodelle, kooperative außerfamiliäre Zusammenschlüsse),

Agrarwissenschaftliche Einordnung z. B. silvo-pastorale Landnutzungssysteme, Agroforstsysteme, mixed farming

Landschaftswissenschaftliche Erfassung/Konzeption der Areale, evtl. ausgewählter Welterbestätten-Areale

Wirksame und überschneidend wirksame rechtliche Ordnungen der Gegenwart und absehbaren Zukunft zu Arealen des Streuobstbaues und evtl. Weltkulturerbe-Streuobst-Arealen

Bewirtschaftungs-/Nutzungsformen der Zukunft.

Wichtigste Träger der immateriellen Anteile sind alle beteiligten Menschen, Unternehmen, Vereinigungen, Ausbildungsstellen, Hochschulen, Bibliotheken, Archive und ordnenden Verwaltungskörperschaften.

7.3 Kriterien

Das Komitee betrachtet ein Gut als von außergewöhnlichem universellem Wert, wenn das Gut einem oder mehreren der folgenden Kriterien entspricht.

Angemeldete Güter sollten daher:

- (I) ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft darstellen;
- (II) für einen Zeit- oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf Entwicklung der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung aufzeigen;
- (III) ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis von einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur darstellen;
- (IV) ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Menschheitsgeschichte versinnbildlichen;
- (V) ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen, die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist, oder der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt, insbesondere, wenn diese unter dem Druck unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird;
- (VI) in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen oder überlieferten Lebensformen, mit Ideen oder Glaubensbekenntnissen oder mit künstlerischen oder literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft sein. (Das Komitee ist der Ansicht, dass dieses Kriterium in der Regel nur in Verbindung mit einem weiteren Kriterium angewandt werden sollte);
- (VII) überragende Naturerscheinungen oder Gebiete von außergewöhnlicher Naturschönheit und ästhetischer Bedeutung aufweisen;
- (VIII) außergewöhnliche Beispiele der Hauptstufen der Erdgeschichte darstellen, einschließlich der Entwicklung des Lebens, wesentlicher im Gang befindlicher geologischer Prozesse bei der Entwicklung von Landschaftsformen oder wesentlicher geomorphologischer oder physiographischer Merkmale;
- (IX) außergewöhnliche Beispiele bedeutender im Gang befindlicher ökologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeres-Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften darstellen;
- (X) die für die In-situ-Erhaltung der biologischen Vielfalt bedeutendsten und typischsten Lebensräume enthalten, einschließlich solcher, die bedrohte Arten enthalten, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind.

(UNESCO World Heritage Centre: Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt)



Ansichten vom Nürtinger Umland / Region Stuttgart

Auch Wirtschaften ist unsere Kultur!

Argumente für ein erneuertes Wirtschaften
mit den Streuobstlandschaften Baden-Württembergs

Plädoyer für ein gemeinsames, grenzübergreifendes,
materielles Weltkulturerbe Streuobstlandschaften Europas
in der Kategorie organische Kulturlandschaften

Dieser Text ist in weiten Anteilen an den Verhältnissen in Baden-Württemberg orientiert, bietet jedoch Anregung für alle betroffenen Bundesländer und Staaten.

Peter Scharfenberger

Mein Beitrag heute bezieht sich im Schwerpunkt auf die Streuobstlandschaften Baden-Württembergs und ein neues Wirtschaften damit. Wirtschaften wird hier als Ausfluss des Sozialen, als kulturelle Äußerung verstanden. Neues Wirtschaften bei hinreichend bekannten Bedingungen und Problemen, erfordert eine erneuerte Sichtweise, einen veränderten Blickwinkel. Gründliche kulturhistorische Draufschau wie ein UNESCO-Welterbe Verfahren sie erfordert und die Klärung der Frage nach der herausragenden, universellen Bedeutung, nach Authentizität und Integrität bestimmter baden-württembergischer und europäischer Streuobstlandschaften sind geeignet diesen erneuerten Blickwinkel zu erfinden.

Menschen verändern ihr „Denken über Wirtschaft“ im Laufe der Zeiten und es gibt auch zeitgleich durchaus verschiedenen Auffassungen dazu. Das Denken über das Wirtschaften

mit den Streuobstlandschaften darf sich ebenfalls verändern.

In Zeiten geplanter Verkürzung von Produktlebensdauer (geplante Obsoleszenz) ist das Denken über's Wirtschaften mit Laufzeiten von Jahrzehnten oder gar Jahrhunderten schier ein Narrenwerk. Narrenwerk, ja bitte, warum nicht! Der Narr oder die Närrin nimmt sich das Recht heraus Wahrheit, Szenarien oder auch Utopien, verpackt in ungewöhnliche, gar absurde Verkleidungen, der oft widerwilligen Mitwelt zu präsentieren. Die Närrin ist keine Wahrheitsberechtigte von höheren Weihen, immerhin jedoch eine Wahrheitsverpflichtete vor sich selbst. Fragen nach Authentizität und Integrität werden uns im Zusammenhang der Streuobstlandschaften noch öfter begegnen.

Die Arbeit stellt eine vom Obstbau – und der Agrikultur geprägte Annäherung an das Themenfeld Denken über das Wirtschaften, Kul-

turerbe Landschaft, Tradition und Zukunft dar. Ausgehend zunächst von den Gedanken zu einem Weltkulturerbe Streuobstlandschaften Europas im Kriterium V und im Kriterium X, ist die Arbeit von den

Vorlesungen von Walter Ötsch zur „Kulturgeschichte des Denkens über Wirtschaft“ und einschlägigen Schriften zu Landschaft angeregt und mit eigenen Gedanken verwoben.

Streuobstlandschaften

Als Streuobstlandschaft wird hier jede Landschaft Baden-Württembergs und darüber hinaus bezeichnet, in welcher Variationen des traditionellen Obstbaues mit überwiegend hochstämmigen Obstbäumen der Leitarten Apfel, Birne, Kirsche, Zwetschge, Walnuss und andere stadt- oder landschaftsbildprägend und kulturprägend wirken. Diese Landschaften sind eingebettet in gemischte agrikulturelle Landnutzung, verbunden mit dem Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrszusammenhang und normativ reguliert in den jeweils gültigen gebietskörperschaftlichen Entscheidungsformen in Übereinstimmung mit internationalen Standards.

Streuobstlandschaften gehören zur großen Familie der silvo-pasturalen, agroforstlich geprägten

Landschaften der Welt, bei denen verschiedene funktionale System-sphären (Baum/Früchte/Rinde/Holz/Blätter – Erde/Acker/Garten – Bodenbewuchs/Gras/Kräuter/Weide) raum- und zeitgleich genutzt werden.

Ich zähle diesen 3 funktionalen geo-biologischen Sphären eine Vierte als immanent hinzu: die soziale Sphäre der Betreibergemeinschaften in Ihrem gesellschaftlichen Umfeld.

Bestimmte Streuobstlandschaften Baden-Württembergs sollen im Hinblick auf ein gemeinsames, grenzübergreifendes, materielles UNESCO-Weltkulturerbe Streuobstlandschaften Europas in der Kategorie organische Kulturlandschaften betrachtet werden. Dazu mehr unmittelbar nach dem kurzen Ausflug in die Vergangenheit...

Geschichte und Geschichten

Die Geschichte und die Geschichten der Streuobstlandschaften sind „vielschichtig“. Der erst seit ca. 60 Jahren so benannte Streuobstbau war lange Jahrhunderte „der Obstbau“ im nördlichen Zentral-europa. Er ist Zeugnis und Beispiel der überlieferten, gemischten silvo-

pasturalen Landnutzungstraditionen (Mensch-Baum-Feld-Tier) weltweit.

Wie fanden die Fruchtbäume aus Wäldern an den Hängen des kasachischen Tienchan-Gebirges über einige tausend Jahre den Weg nach Baden-Württemberg, Hessen, ins österreichische Mostviertel, nach

Nordfrankreich, in die slowakischen Karpaten oder nach Transsilvanien in Rumänien?

Nutzung von Wildobst durch die Menschen gibt es in Europa seit der Besiedelung des Kontinentes vor ca. 40.000 Jahren. Diese sammelten Wildfrüchte, bearbeiteten, konservierten, aßen und nutzten sie in verschiedener Weise. Hölzer, neben anderen Materialien, wurden für Werkzeuge, Waffen, für Alltagsgegenstände und vermutlich für künstlerisch-rituelle Zwecke benutzt. Sicherlich wurden bei der frühen Obstnutzung schon besonders schmackhafte, große, nach Farbe und Form schöne, leichter erntbare und lagerbare Früchte bevorzugt. Wurde damit schon Handel betrieben?

Wirtschaftenden und kultivierenden Obstanbau gibt es auf dem Gebiet Südwestdeutschlands zumindest seit der Zeit, als die Römer diese Region teilweise besetzten und kultivierten (ca. in den ersten 2-5 Jahrhunderten nach Christi Geburt). In der Zeit des europäischen Mittelalters ca. 500 – 1400 n.Chr. gab es Obsthaine wohl vor allem in klösterlichen oder herrschaftlichen Besitztümern, noch später dann (13tes – 18tes Jh.) auch im Besitz städtischer Bürger. Ansichten dieses alten Obstbaues finden sich in Arbeiten des Kupferstechers und Geographen Mathäus Meriand. Älteren und anderer Meister. Im Hessischen ist die spätmittelalterliche Obstbaumkultur der Herren von Greifenstein richtunggebend für den Obstbau. Diese Haine waren sinnvoll angelegte An-

lagen und dienten vor allem der Ernährung der besitzenden Gemeinschaften und Familien. Ob es schon Obstmärkte gab? Obstbäume und Obstgärten um Gehöfte von gebildeten Landleuten mag es gegeben haben. Obstbaumpflege erfordert Kontinuität, Austausch und Bildung! Welche Zusammenhänge gab und gibt es zwischen der Art der Landnutzung, weltanschaulichen und religiösen Anschauungen und dem Denken über das Wirtschaften?

Im Herzogtum Württemberg ergingen Verordnungen zur tiefgreifenden Reform und Erweiterung des Obstbaus mit dem Zweck der Getränke-, Nahrungs- und Energieversorgung der Bürger und der Belebung der Land- und Gewerbewirtschaft im 16.Jh. durch Herzog Christoph und im ausgehenden 18.Jh vor allem durch den Herzog Carl-Eugen (1737 – 1793) sowie im begonnenen 19.Jahrhundert durch König Wilhelm I. Anderen Ortes wurde der Feldobstbau ebenfalls von der Obrigkeit gefördert.

Eine Weiterführung des weit-schauenden Auftrages der Herzöge und Könige stellten in Württemberg die Gewerbereformen des Wirtschaftsrates Ferdinand von Steinbeis (1807–1893) dar. Gemeinsam mit erbrechtlichen Gepflogenheiten Württembergs („Realteilung“), half diese reformierte Gewerbeordnung, dass der Feldobstbau sowie seine Begleitwirtschaften entlang der mittleren schwäbischen Alb erhalten blieb. Die Landleute „schafften“ tagsüber in den entstehenden Gewerbebetrieben und konnten anschließend ihre

„Stückerle und Gütle“ bewirtschaften. Ohne diese Gewerbe-reformen im mittleren bis ausgehenden 19. Jh. würden die württembergischen Streuobstlandschaften in dem heute immer noch beträchtlichem Umfang womöglich so nicht mehr bestehen. (mündliche Mitteilung nach Hansjörg Küster, Hannover)

Besonders nach dem 2. Weltkrieg (nach 1945) waren die wirtschafts-politischen – und sozial-kulturellen Weichen des Landes und der westlich eingebundenen Staaten nicht förderlich für den traditionellen Feldobstbau gestellt. Wie war die Situation in den kommunistisch beherrschten Ländern Europas?

Erst mit der kritischen Betrachtung der Folgen eines schier ungehemmten, wirtschaftlichen Wachstums seit den späten 60er Jahren und der gesellschaftlichen und parlamentarischen Wirksamkeit der Naturschutzbewegungen in den parlamentarisch demokratischen Staaten Europas, begann ein Umbesinnen. Der Niedergang auf den Obstbaumwiesen Deutschlands wurde verlangsamt.

Das Land Baden-Württemberg hat mit seiner „Streuobstkonzeption“ und anderen hervorragenden Anstrengungen das „tradere = weitergeben“ des Kulturerbes erleichtert.

Freundeskreis Weltkulturerbe Streuobstlandschaften Europas

Der Freundeskreis Weltkulturerbe Streuobstlandschaften Europas besteht bisher auf der Basis der Aussagen „Proklamation für die traditionellen Streuobstlandschaften Europas“, der „Absichtserklärung“ und der vorläufigen „Arbeitsdefinition Streuobstlandschaften“ (Anlage 1)

Die Initiative „Weltkulturerbe Streuobstlandschaften Europas“ will ein nachhaltiges, soziales, ökologisch behutsames Wirtschaften an diesem kulturlandschaftlichen Erbe des Landes.

Dabei wird Wirtschaften als ein kulturell bestimmter, zu gestaltender Aspekt des sozialen Lebens betrachtet.

Die Teilnehmer am Freundeskreis halten ein offizielles Verfahren auf ein grenzüberschreitendes Weltkulturerbe Streuobstlandschaften Eu-

ropas hin, für notwendig, um diese gemeinsamen Kulturgüter der überlieferten, agrikulturell gemischten Landnutzung unter Einbezug des Hochstammobstbaues zu erhalten und in zukunftsweisende Formen zu führen. Tradere bedeutet weitergeben.

Aufgaben des Freundeskreises sind zunächst die Erörterung und Feststellung von Bedingungen, Möglichkeiten und Vorgehensweisen bis zu einer Aufnahme in die Tentativlisten der beteiligten Nationen, sowie erste Vorschläge zu Konzeption und physischer Gestaltung der nationalen Komponenten dieses Welterbes zu erstellen. Erste Ergebnisse sollen in der Form eines Memorandums an die Regierung des Staates übergeben werden, auf dessen Staatsgebiet sich das materielle Kulturgut

befindet. Der formelle Vorschlag zur Aufnahme von „Streuobstlandschaften“ in die nationale Tentativliste/ „Anwartschaftsliste“ (hier Deutschlands) ist Angelegenheit des Landes Baden-Württemberg bzw. der Regierungen anderer, eigenständig involvierter Bundesländer/Staaten. Jede beteiligte Nation muss ihren eigenen Vorgang durchführen, die Aufnahme in die jeweilige nationale Tentativ-

liste und eigene Anträge gegenüber der UNESCO erwirken. Dann werden nationale Anträge unter vereinbarter Anführerschaft eines Landes zusammengefasst. Dies sollte günstigenfalls eine beteiligte Nation sein welches eine geringe Anzahl an nationalen UNESCO Welterbe Stätten inne hat (z. B. Rumänien, Slowakei). Dies erhöht die Erfolgchancen des gemeinsamen Antrages

Wirtschaften mit Streuobst – Mut zur Tradition und Lust auf Zukunft

Mit dieser Arbeit möchte der Freundeskreis dazu beitragen, dass Streuobstlandschaften weiterhin zu gesunder Nahrung, sozialer Sicherheit, Bildung und Ausbildung, Einkommen und Lebensqualität für ihre Betreiber und die ganze Bevölkerung des Landes beitragen können. Wir möchten dazu beitragen die Streuobstlandschaften Baden-Württembergs bestens „In-Wert“ zu stellen.

Dazu ist es zuvorderst notwendig das Ziel einer starken Markenbildung anzuvizieren und zu erarbeiten. Eine high end-Kulturmarke zu erschaffen ist das schwierigste und stärkste Mittel zur In-Wert-Stellung der Streuobstlandschaften Baden-Württembergs und Europas und zu deren Erhalt. Diese Markenausbildung geschieht im Zuge

der Bildung einer starken Allianz von Freunden der Streuobstlandschaften. Die Ausbildung einer starken Kulturmarke ist wahrlich nicht billig. Ohne weiteres muss dabei mit einer Anstoßfinanzierung in der Höhe von bis zu 5 Millionen Euro nur für Deutschland gerechnet werden. Diese Anschubfinanzierung im Rahmen eines Welterbe Verfahrens zu leisten, erbringt hochwirksame Synergien verschiedener Aktionsstränge.



Die UNESCO, das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt und die Welterbe-Kriterien

Die UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) ist die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur mit Sitz in Paris. Sie wurde kurz nach dem 2. Weltkrieg gegründet. Die UNESCO hat die Aufgabe, „durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern in Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit beizutragen“. (Quelle: Deutsche UNESCO Kommission). Das Welterbe Zentrum der UNESCO hat ebenfalls seinen Sitz in Paris, der Hauptstadt Frankreichs.

Das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Welterbe Konvention) wurde am 16. November 1972 beschlossen. Bisher haben sich 172 Nationen diesem Übereinkommen angeschlossen. Es stellt damit das umfassendste und stärkste, völkerrechtlich verbindliche Instrument der Völker-

gemeinschaft zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt dar.

Damit ein Kulturgut als Kultur- oder Naturerbe der Welt anerkannt werden kann, muss der Staat, auf dessen Gebiet sich ein solches Gut befindet, einen anspruchsvollen, mehrstufigen Prüfungsvorgang initiieren und erfolgreich absolvieren. Darin sind insbesondere die Frage nach dem herausragenden, universellen Wert eines Kultur- oder Naturgutes zu beantworten. Eine zentrale Rolle nehmen dabei die Welterbe-Kriterien I–X ein. Zu den Kriterien I–IV muss die Echtheit und Unversehrtheit des Kulturgutes unter Beweis gestellt werden. Zu den Kriterien VII–X ist nur die Unversehrtheit zu beweisen. Dieser Prüfungsvorgang wird gegebenenfalls mit dem Eintrag in die Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt und der Überreichung einer Anerkennungsurkunde abgeschlossen. Ein weitergehendes Monitoring Verfahren wird eingesetzt.

► Die Welterbe-Kriterien sind im Anhang 5 angefügt.

Materielles Weltkulturerbe Streuobstlandschaften Europas

Der außergewöhnliche, universelle Wert nach den Welterbe Kriterien V und X – echt, unversehrt und bedroht

Eine Annäherung

Als materielle Weltkultur – oder Weltnaturerbe von außergewöhnlicher, universeller Bedeutung können Kultur- oder/und Naturgüter bezeichnet werden, wenn mindes-

tens eines der zehn Welterbe-Kriterien zutrifft. Hierzu sind für Güter in den Kriterien I–VI hinreichende Argumente der Echtheit und der Unversehrtheit zu benennen.

Für Güter herausragender, universeller Bedeutung in den Kriterien

VII–X sind hinreichende Argumente für die Unversehrtheit zu benennen.

Die außergewöhnliche, universelle Bedeutung von Streuobstlandschaften im Kriterium V

Streuobstlandschaften Baden-Württembergs und Europas sind von außergewöhnlicher, universeller Bedeutung, denn sie sind Beispiele einer überlieferten Siedlungs- und Bodennutzungsform die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist.

Es werden gegenwärtig weltweit in ungebrochener Tradition weiterhin bis zu 2 Mrd. Menschen von etwa 500 Mio. zumeist familiär, kleinbäuerlich wirtschaftenden Betrieben aus gemischten, silvo-pastoralen oder auch agroforstlichen Agrikulturen (mixed agriculture) mit Nahrung, Baustoffen, Fasern und Energiestoffen versorgt. Diese überlieferten Landbewirtschaftungsformen sind von unschätzbarem Wert für die Gewährleistung von Ernährungssicherheit, sozialer Sicherheit und Bildung, Einkommensdiversifizierung der kleinbäuerlichen Betreiber. (Quellen: FAO, Nair, CIFOR) Streuobstlandschaften Baden-Württembergs sind Zeugnisse und Beispiele überlieferter, gemischter, für damalige Verhältnisse überaus intensiver, Landnutzung in unserem Land.

Die Gebiete, geprägt vom traditionellen, gemischten Land- und Obstbau in Baden-Württemberg und Europa sind wirtschaftende Areale von hoher sozialer und öko-

logischer Bedeutung. Sie stehen in besonderer Weise als Beispiele für Nachhaltigkeit in der Wechselwirkung von Menschen und ihrer natürlichen Umgebung.

Begründet zu Zeiten des römischen Imperiums, übernommen in der Zeit des frühen Mittelalters, weitergeführt und verbreitet im hohen und späten Mittelalter, erneuert in der aufkommenden Neuzeit, sind diese vom gemischten Land- und Obstbau zunehmend geprägten Landschaften lebensalltags-bezogene Ausflüsse der geistigen und politischen Verfassungen der Menschen in diesen Epochen.

In der hier und heute besprochenen Form der baden-württembergischen, savannenartigen Streuobstlandschaften, entstanden und genutzt seit den Zeiten des Überganges vom Absolutismus über die Aufklärung bis hin zur wissenschaftsnahen, bürgerlichen, freiheitlichen Gesellschaft von heute, sind diese besonders charmante, außergewöhnliche, universell bedeutende Beispiele organischer Kulturlandschaften.

Streuobstlandschaften Baden-Württembergs sind ebenso von außergewöhnlicher, universeller Bedeutung nach Kriterium V aufgrund der darin lebendigen Wechselwir-

kung von Mensch und Umwelt. Dies gilt insbesondere für die Formen und Merkmale des Wirtschaftens, der Agrikultur, der Landschaftsgestaltung, des Siedlungs-, Verkehrswege- und Bauwesens sowie für die Künste und das Brauchtum.

► Eine Liste von Merkmalen zur Beschreibung von Streuobstlandschaften nach Kriterium V findet sich in Anhang 2

Dies darf uns große Freude sein und die Würde der Landschaft, der Umgebung und der Menschen erleben lassen.

Variationen von Streuobstlandschaften sind in Europa weit verbreitet. Sie erfreuen sich in Baden-Württemberg noch einer lebendigen

Durchdringung mit der Alltagskultur der Beteiligten. Unter dem Druck sozialer, ökonomischer und ökologischer Entwicklungen schwindet diese nachhaltige, kulturelle Durchdringung jedoch vielerorts rapide. Das zeitigt erhebliche Folgen bei Betreibern und ihren Gemeinschaften, auf den Obstbaumwiesen, im Landschaftsbild.

Es muss für Baden-Württemberg im Sinne des Welterbe-Kriterium V die Gefahr des Unterganges dieses außergewöhnlichen kulturlandschaftlichen Erbes in den nächsten Jahrzehnten ins Auge gefasst werden.

Die Argumente zur Echtheit und Unversehrtheit im Kriterium V

Echtheit zeitigt Würde und ist damit eine Bedingung für Empathie und Toleranz, Widerständigkeit und Resilienz, Anpassungsbereitschaft und Erneuerungsfähigkeit, mithin Unversehrtheit in allem was Menschen erschaffen und tun.

Streuobstlandschaften allgemein - aber herausragend ausgeprägt in den noch genau zu bestimmenden Gebieten - sind in den materiellen und immateriellen Merkmalen und deren Beziehungen, im Besonderen im Zusammenhang des Wirtschaftens, echt.

► Sehen Sie hierzu bitte ebenfalls die Liste der Merkmale in Anhang 2

Streuobstlandschaften haben sich in Lage und Umfang, in Ihren immateriellen und materiellen Merkmalen bewegt, angepasst, entwickelt, erneuert und verblieben dennoch

bestehen in grundlegenden Merkmalen, Strukturen- und Beziehungen. Dauerhaft sind die gewünschte überlieferte Leitartentreue (bei Obstbäumen vor allem aus der Familie der Rosaceae), die Art der Anlage einschließlich der zugehörigen Infrastrukturen, die traditionellen gemischte Nutzung der Sphären (Baum/Unterbewuchs/Boden) und die kooperativen, menschlichen Übereinkünfte und Verfahrensweisen.

Darin besteht ihre Unversehrtheit.

Die Zusammensetzung und relative Mischung, die Beziehungen der Leitarten, die Inhalte der Vereinbarungen in Streuobstlandschaften mögen sich jedoch unter dem Druck des unaufhaltsamen Wandels den Bedingungen anpassen.

Die außergewöhnliche, universelle Bedeutung von Streuobstlandschaften im Kriterium X

Streuobstlandschaften (umgrenzte Gebiete sind zunächst im Kriterium V zu definieren) gehören zu den Gebieten, welche die für die In-situ-Erhaltung der biologischen Vielfalt der Welt bedeutendsten und typischsten Lebensräume enthalten, einschließlich solcher, die bedrohte Arten enthalten, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind. (nach Kriterium X)

Die Unversehrtheit im Zusam-

menhang des Kriterium X ergibt sich aus den bekannten Untersuchungen und Beschreibungen der Artenvielfalt und der Beziehungen der Arten der Obstbaumwiesen in ihrem Landschaftszusammenhang auf die u.a. in den Arbeiten von Friedrich Weller und anderen Bezug zu nehmen ist.

Als Gebiete mit außergewöhnlich hoher Artenvielfalt sind sie, jedes für sich regional im grenzübergreifenden Verbund von außergewöhnlicher, universeller Bedeutung.

Notwendigkeiten

Die Streuobstlandschaften brauchen eine weittragende Allianz aus Freunden in Wirtschaft, Kulturleben und Staat, welche die Qualität versprechenden Feldobstbau-Gebiete zu einem starken, nachhaltig wirtschaftenden Areal mit kultureller Strahlkraft erneuert.

Neue, verbesserte Formen der Bewirtschaftung, der Verwertung von Produkten und Bewertungen der vielfältigen Nutzens Formen sind aus einer erweiterten, internationalen und kooperativen Betrachtung zu erwarten und zu entwickeln.

Notwendig ist die Eingrenzung, Untersuchung, Beschreibung und Sicherung besonders beispielhafter Landschaften in Baden-Württemberg (Arbeitsvorschlag: etwa 5-10 000 ha Kernzonen zuzüglich ca. 20-30 000 ha Pufferzonen) und in Europa (geschätzt ca. 20 000ha Kernzonen zuzüglich ca. 100 000ha

Pufferzonen). Es soll ein Projekt-konzept erstellt werden, welches - organischer Kulturlandschaft entsprechend - dem Geist der Weltkulturerbe Konvention entspricht und eine dynamische, anpassungsfähige Entwicklung in die Zukunft erleichtert und welches die nicht als Welterbe Areale vorgesehenen Streuobstgebiete angemessen einbezieht.

Ich schlage u.a. diese geschichtlich-geografischen Räume zur eingehenderen Prüfung vor:

- Raum im Umland der Burgen Teck, Hohen-Neuffen
- Metzingen-Dettingen/Erms-Ermstal
- Raum Mössingen Umland
- Raum Herrenberg – Kay – Wurmlingen – Tübingen
- Raum Brettach-Maienfels-Oberheimbach-Untersteinbach
- Raum südlicher Welzheimer Wald-Schorndorf-Remstal

- Raum Rastatt-Malsch- Gaggenau/Murgtal durchgängig

Die Listung als UNESCO-Welterbe hat zunächst die Aufgabe kulturhistorisch universell bedeutsame Kultur- und Naturgüter zu schützen und in die Zukunft zu geleiten. Dies insbesondere bei einem bedrohten Kulturgut wie den Streuobstlandschaften Europas. Durch die Listung werden die fruchtbaren Bemühungen der Betreiber und Verwalter,

sowie der Nachbarn des Kulturgutes gewürdigt. „Weltkulturerbe“ beinhaltet den Auftrag zum aktiven Nutzungserhalt und zur gedeihlichen Entwicklung des Kulturgutes.

Die historischen Grundlagen wurden von den Vorfahren und jetzigen Betreibern erbracht. Das Vermögen in Wissen, Kräften und Kapital zur Verwirklichung des baden-württembergischen Anteiles eines grenzübergreifenden Weltkulturerbes Streuobstlandschaften Europas ist da oder beschaffbar.

Wissensarchitektur

Für die Feststellung und Koordination des Wissens um die Streuobstlandschaften Baden-Württembergs und der anderen beteiligten Länder und Staaten ist eine gemeinsam akzeptierte Wissensarchitektur not-

wendig. Mit dem Modell „Nürtinger kulturlandschaftlicher Wissenswurm“ schlage ich als Impuls eine schlichte und variable Wissensarchitektur beispielhaft vor. (siehe Anlage 9)

Wieso eigentlich weiterhin Streuobst?

Antworten darauf finden wir aus einer Erörterung folgender Fragen:

Welche Funktionen hatten agroforstliche Streuobstlandschaften im Laufe der Zeiten inne und begründeten die Existenz dieser Landnutzungsform? Welche Funktionen werden in 50 oder 100 Jahren die Bedürfnisgrundlage dieser Landschaft sein? Kenntnisse in der Gewinnung von Lebensmitteln? Biologische Genreservoirs? Gewährleistung von gesunder Ernährungsvielfalt, Artenvielfalt, Naherholung? Klima-, Wasser- und

Energieaspekte, Arbeit und Betätigung, Erholung, Bildung und last but not least Bedürfnisse nach funktionalen, organischen Stadt/Landübergängen, Bedarfe an naturnahem Wohn- und Gewerberaum?

Streuobst ist ein weithin sichtbares Beispiel nachhaltigen Wirtschaftens. Es schafft Sinn, dient der Ausbildung praktischer Fähigkeiten zur Gewinnung von gesunden Nahrungsmitteln, Arbeit, Einkommen und soziale Gemeinschaft. Außerdem bietet es ein wanderbares Landschaftsgefüge und damit ein sanft-touristisches

Umfeld erster Güte.

Das UNESCO-Verfahren zur Anerkennung als Stätten materiellen, kulturlandschaftlichen Welterbes ist Ansporn zu großzügiger Anschauung, Fassung und Fortführung (= Tradition) des europäischen Kulturgutes „Streuobstlandschaften“. Es bietet hohes gewerbe- und kulturwirtschaftlich wirksames Potenzial und Gelegenheit für einen besonderen, erlebnisstarken Bildungseinstieg zum Thema „WIRTSCHAFTEN“ = Landschaft / Gewerbe / Siedlungswesen / Verkehr / Landwirtschaft / Boden / Ökologie /

Gesellschaft / Migration / politische Bildung

Die Initiative Weltkulturerbe Streuobstlandschaften Europas wünscht ausdrücklich diese erweiterte Betrachtungsweise des Streuobstwesens.

In die Betrachtung der Streuobstlandschaften als kulturlandschaftliches Welterbe soll die Erkenntnis der fortgesetzten Dynamik der natürlichen Ressourcen (Boden, Klima, Wasser, Vielfalt und Anpassung...) und der Veränderlichkeit unserer menschlichen Werte und Werke einfließen.

Aussichten für das Land Baden-Württemberg und andere „Streuobst-Länder“ - ein Fächer des Wirtschaftens

Eine Zielführung auf „materielles Kulturerbe Streuobstwesen“ aufgrund der physischen Präsenz dieser Landschaften, eröffnet zu allen immateriellen Perspektiven das enorme materielle und gewerbliche Potenzial der Aufgabe.

Streuobstlandschaften und artverwandte Landschaften sind eine positive Option auf die Gestaltung der Stadt-Landentwicklung in diesen Regionen und weit darüber hinaus für die nächsten 50 bis 100 Jahre. Sie stellen einen bedeutenden Resilienz Faktor für moderne industrielle und Dienstleistungsregionen dar. Sie sind geeignet urbanen sowie ruralen Regionen einen freundlichen und menschlichen Charakter zu verleihen. Menschen fühlen sich

in Streuobstlandschaften zumeist wohl und so sind diese Landschaften „weiche“ Standortfaktoren im Bewerb um Fachkräfte.

Ja, es geht um langfristige, enorme, wohl im hohen 3-stelligen Millionen-Bereich sich bewegende, direkte Initialinvestitionen schon bei baden-württembergischen Anteilen des europäischen Projektes über 30-50 Jahre hin. Diese werden ein Mehrfaches an nachfolgenden Investitionen im Land bewirken. Unmittelbare Erträge, neue Bewertungen der Nutzen des Areales mit Kern- und Pufferzonen und geeignete, evtl. genossenschaftliche Bewirtschaftungs- und Finanzierungsmodelle mögen einen deutlichen Mehrwert für Land und Leute bewirken.

Die verbesserte „In-Wert“ Stellung erwächst aus einem Fächer des Wirtschaftens in der Folge einer starken Kulturmarkenbildung.

Nutzungen erfolgen und sind zu erweitern in folgenden Bereichen: Kulturwissenschaft, Bildungsbereich (Schulen, Hochschulen / z.B. heritage economics) / Güter-, Produkt- und Dienste bezogene Betriebswirtschaft, also neben den Erzeugnissen aus der klassischen, gemischten Bewirtschaftung (Bäume-Nutztier-Boden) zuzüglich Touristik und Gastgewerbe u.a. Immobilien- und Finanzwirtschaft, Kulturwirtschaft incl. Kreativwirtschaft / Regionalentwicklung und Städtebau, Gewerbe, Sozialentwicklung (siehe auch IBA 2027 Region Stuttgart) / Ökologie + Biodiversität, Ökodienstleistungen / Ausbildungswesen, u.a. in Zukunft gerichteter agroforstlicher Praxis, insbesondere ökologische Systempflege, wissenschaftlich fundierter Baumpflege, Sortennachzucht u.a.m.

Im Zuge der kulturellen Neubewertung und einer Qualitätsoffensive soll koordiniert die Konzentration der Kräfte und Mittel auf Qualität versprechende Gebiete und Initiativen geleitet werden. Mittlerweile minder Qualität volle Streuobstareale sollen in Übereinkunft zwischen den Anteilnehmern in einigen Übergangsgebieten einem ökologisch und sozial gut angepassten Siedlungs- und Gewerbebau geöffnet werden. Daraus entstehende Mittel sollen dem Qualität versprechenden Streuobstwesen gewidmet werden.

Das traditionelle Kulturgut bestimmter Streuobstlandschaften ist

den sogenannten meritorischen Gütern zuzuordnen. Bei diesen überwiegt der gesellschaftliche Nutzen den des individuellen Nutzers und des Bereitstellers bei weitem und erfährt daher häufig eine vereinbarte Förderung. Bei einem meritorischen Gut muss die betriebswirtschaftliche Bilanzierung durch volkswirtschaftliche Instrumente erweitert werden. Nichts desto trotz sind im Falle von Streuobstlandschaften Baden-Württembergs im Zuge einer kulturellen Neubewertung in Verbindung mit überregionaler und internationaler Koordination und Kooperation, neue Anschauungen und Möglichkeiten des betriebswirtschaftlichen Nutzens zu entwickeln.

Die weiter oben genannten Nutzens Formen überschneiden sich teilweise. Jede nimmt an der „In-Wert“ - Stellung teil. Ein Welterbe Verfahren erfordert und erleichtert dies.

Ja, es geht um die Diskussion unseres kulturellen Wollens gegenüber diesem sozialen, wirtschaftenden und ökologischen Schatz des Landes! Dies ist ein Bildungs-Prozess.

Ein UNESCO – Welterbe Verfahren stellt im Kern einen enormen, höchst Qualität vollen Bildungsvorgang und Qualitätsentwicklungsprozess dar.

Ja, es geht auch um Erkenntnis gemeinsamer, europäischer Geschichten und Traditionen. „Tradere“ bedeutet „weiterreichen“. Was wollen wir denn weiterreichen?

Und für etliche – Selbständige wie Arbeitnehmer entlang der gesamten kultur-wirtschaftlichen und gewerblichen Wertschöpfungsketten - geht es auch um „Gute Aussichten“ bei so einem hervorragenden Projekt.

Schon durch die Vorab-Prüfung des offiziellen Nominierungsverfahrens erföhre dieser bedrohte Schatz der Menschheit „Streuobstlandschaften in Baden-Württemberg“ und damit auch die Leistungen der bishe-

rigen Betreiber außergewöhnliche Wertschätzung. Dies hätte über die Grenzen einer möglichen Kulturerbestätte hinaus motivierende Wirkung. Für die künftigen Betreiber des Kulturgutes wäre eine erhebliche materielle Aufwertung der Sache zu erwarten, sowie ein außergewöhnlicher Ansporn, dies überregional, gemeinsam mit europäischen Partnern „in vielseitiger, bester Art“ zu nutzen.

Anlage 1

Proklamation für die Streuobstlandschaften Europas

Die Variationen der Streuobstlandschaften Baden-Württembergs und anderer Regionen mit hauptsächlich hochgewachsenen Apfel-, Birne-, Kirsche-, Zwetschge-, Mirabelle- und Walnussbäumen, sind ein besonders charmantes Beispiel traditioneller, lebendiger, agroforstlich geprägter Landschaften Europas und der Welt. Aufgrund ihrer außergewöhnlichen kulturellen Präsenz, insbesondere als Zeugnis einer überlieferten Siedlungs-, und gemischten Bodennutzungsform, der besonderen Wechselwirkung von Mensch und Umwelt, und aufgrund ihrer außerordentlichen Artenvielfalt, sind die europäischen Streuobstlandschaften von herausragendem, universellem Wert. Sie sollen gemeinsam als Stätten des grenzübergreifenden UNESCO – Welterbes in der Kategorie organische Kulturlandschaften gewürdigt werden.

*Nürtingen in Deutschland, den 30. Oktober 2014;
aktualisiert 18.3.2018*

Gemeinsame Absichtserklärung des Freundeskreises WKE-Streuobstlandschaften Europas

Ein erfolgreiches Verfahren zu „Weltkulturerbe Streuobstlandschaften Europas“ erkennen wir als notwendig! Wir sehen Landschaften, geprägt vom traditionellen Streuobst/Feldobstbau, als bedrohte materielle Kulturgüter von gemeinsam herausragender universeller Bedeutung im Sinne des „Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ in seiner aktuellsten Fassung*. Wir wollen, dass sich nationale Initiativgruppen finden, mit der Aufgabe, die Notwendigkeiten und Möglichkeiten des UNESCO-Welterbe Verfahrens zu prüfen, sowie erste Erörterungen und Vorschläge zu Form und Konzeption nationaler Komponenten eines grenzüberschreitenden Welt Kulturerbes Streuobstlandschaften Europas zu unternehmen. Diese Vorschläge sollen in Form von Memoranden an die jeweils zuständigen nationalen, staatlichen Stellen übergeben werden. Ebenso soll die grenzüberschreitende Begegnung, Kooperation und Ausbildung im Hinblick auf das gemeinsame Kulturgut des traditionellen Obstbaues und der davon geprägten materiellen Landschaften geübt werden. Wir nehmen an diesem Bildungsprozess gerne entsprechend den persönlichen Möglichkeiten und aus freiem Willen teil. Es entsteht daraus keine rechtliche Verpflichtung.

*Nürtingen, Deutschland im Sommer 2015;
aktualisiert 10. Oktober 2017*

Vorläufige Definition „Streuobstlandschaften“

Als Streuobstlandschaft wird hier jede Landschaft Europas bezeichnet, in welcher Variationen des traditionellen Obstbaues mit überwiegend hochstämmigen Obstbäumen Stadt/landschaftsbildprägend und kulturprägend wirken. Diese Landschaften sind eingebettet in gemischt agrikultureller Landnutzung, verbunden mit dem Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrszusammenhang und normativ reguliert in den jeweils gültigen gebietskörperschaftlichen Entscheidungsformen in Übereinstimmung mit internationalen Standards.

*Definition vom 24.5.2017;
aktualisiert 14.1.2018*

Anlage 2

Unsystematische Sammlung: Materielles Natur- und Kulturerbe (der Streuobstlandschaften):

...das was Menschen durch die Zeiten mit den natürlichen Ressourcen tun, gewinnen und haben...

materielle Güter, von Menschenhand veränderte, geordnete, genutzte natürliche Ressourcen, belebt oder unbelebt, Sachen, Lebewesen in Ihrer materiellen Art

- Baumarten, Obstsorten / Standorte / Lagen / Untergründe, Böden / Wiesen und andere Boden-Oberflächen, Landschaftselemente wie Hecken, Gräben, Tümpel, Wälle / Tiere (freilebende und Haustiere), Weiden und Beweidungsformen / Äcker und dazu gehöriges Gerät...) / materielle Nutzungen der Streuobstlandschaften durch Formen der Tierhaltung wie Imkerei, Schaffhaltung etc. / Sonstige materielle Nutzungen wie Holzkünstler und Handwerke, Backhäuser etc. / Wege / Straßen und andere Verkehrswege (und ihre Wegbezeichnungen also Wegkarten, Wegweiser, Wegmarkierungen, Distanzmarkierungen, Arten von Wegen und ihre Beschaffenheit, Staffeln, Stützmauern / Drainagen, Bewässerungen/Brunnen, Quellfassungen / Sammel- und Lagerstätten / Gerätschaften und Werkzeuge aller Art (wie Behälter, Fässer, Flaschen, Bag in Box...Sägen, Scheren, Stangen, Stützen / Transportmittel wie Körbe, Eimer, Krucken, Wagen, Schlitten, Fuhrwerke...), Technik (wie Mahlwerke, Pressen, Leitungen, Pumpen, Filter, Hebe- / Senkvorrichtungen, das Nutzen von Höhenniveaus, Kühlung oder Erwärmung...), Gebäude (Bauernhäuser mit Scheunen, Bühnen, Ställen, Kellern, Wohnräumen... / Keltern/ Schutz- und Gerätehütten...), Lager- und Handelshäuser, Schul- und Lehrgärten, Lehr Wege / Kunstwerke (wie Stelen, Denkmäler, Kapellen, Wegkreuze, Kreuzwege...), Märkte, Siedlungsformen im Zusammenhang; Garten- und Landschaftsgestalterische Grundlagen und Merkmale gewachsener Streuobstareale (best practise „Streuobstlandschaft“), Bedingungen und Zusammensetzung von Übergangsarealen (z. B. Weinbau/Streuobst oder Feld-Ackerwirtschaft/Streuobst), Zusammensetzung von Streuobstarealen im Zuge von klimatischen, geologischen, hydrologischen Veränderungen, Streuobstnutzungen als Agroforst-Variante, Praktiken des Pflanzenschutzes, Praktiken der Materialerzeugung (z. B. Pollarding für Bau, Werk + Energie Holzproduktion), für Württemberg insbesondere: das Zusammenwirken von agrikultureller Entwicklung und Gewerbe/Industrieentwicklung durch die Zeiten, beides mit seinen landschaftstypischen (?) Arrangements von Nutz- und Wohninfrastrukturen/vernacular architecture (Raumordnungen und Architekturen durch die Zeiten); in diesem Zusammenhang Ver- und Entsorgungseinrichtungen aller Art um diese Streuobst(Ressourcen)Kultur (Bezeichnung in Anlehnung das Sonderforschungsprojekt 1070 des Ludwig-Uhland-Institutes der Universität Tübingen, Kontakt: Professor Dr. Bartelheim) in Gang zu halten; ...
- Bewirtschaftungs-/Nutzungsvarianten der Vergangenheit, der Gegenwart.

In kaum trennbarer, wesenhafter Verflechtung mit dem materiellen Kulturgut

Immaterielles Kulturerbe der Streuobstlandschaften:

...das was und wie Menschen durch die Zeiten im Zusammenwirken mit diesen materiellen Ressourcen erdenken, fühlen, erinnern, kreieren...

- Wichtigste Träger der immateriellen Anteile sind alle beteiligten Menschen, Unternehmen, Vereinigungen, Ausbildungsstellen, Hochschulen, Bibliotheken, Archive und ordnenden Verwaltungskörperschaften.
- Solche immateriellen Aspekte sind: Kenntnisse und Fertigkeiten, also wiederkehrende Tätigkeiten, Berufe, Verfahrensweisen, Methoden, Anleitungen, Rezepte und Rezepturen für Getränke und Gerichte, Heilmittel und Kosmetika, Techniken der Be- und Verarbeitung, sich wandelnde best and bad practise Varianten, Bräuche, Weltbild und Denkweisen der Protagonisten im Lauf der Zeit, Ständische und andere Sozialordnungen im Lauf der Zeit, Besitz/Erbe/ Erbrecht/Handel/Tausch/Schenkung/Raub/Betrug / Vermessungswesen und Katasterwesen / Verfassung/ Recht/Gerichtsbarkeit in den Zeiten / Verordnungen und Gesetze zur Landschaft und zum Feldobstbau / Dokumentations- und Informationswesen durch die Zeit, vom Pergament bis Cloud, vom Postillon bis E-Mail / Wirtschafts- und Sozialgeschichten des Streuobstbaues und seiner Protagonisten im Laufe der Zeit / Übergang von Subsistenzwirtschaft zu Marktwirtschaft / Organisationsformen (auch der Bearbeitung, Ernte, Verarbeitung, des Handels, der politischen und methodischen Entscheidungsfindungen zum Streuobstbau) / Land – und Gewerbeordnungen / Marktwesen / Reformen (hoch lebe der ehrenwerte Ökonomierat Ferdinand von Steinbeis); Das Zusammenwirken von immateriellen Kulturleistungen im Hinblick auf die württemberg-typische „Schaffer“-Kultur/Wie entstand aus der Not des Leibes die Tugend des Geistes also Bildungs- und Erfindungsgeist, Ordnungssinn, Beständigkeit, Sparsamkeit/Nachhaltigkeit?; Gewohnheiten, Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten, Forschung, Volkskultur und Künste, Spiele, Kinderfertigkeiten wie z. B. Wildblumenkränze flechten, Graszöpfe oder gar Grashalmschnüre, elementare Erntetechniken z. B. Brombeeren pflücken, Naschkräuter finden wie Sauerampfer, oder „Wengert-Lauch“, Wiesenschaumkraut, Taubnessel, Geschmackserlebnisse...
- Welche Zusammenhänge kennen wir zwischen weltlichen, religiösen, mythischen Anschauungen und dem Umgang mit dem Kulturgut; gab und gibt es naturreligiöse Anschauungen und Gebräuche, Formen des Aberglaubens im Zusammenhang des Kulturgutes (Beispiel: Baum- oder Bodenpflege nach Mondkalendern, „Bauernregeln“ und sonstigen ungeklärten Anschauungen. Stichwort: Was Obstbaumpfleger glauben und was Bäume tun. (In Anlehnung an Gerhard Liebigs wunderbaren Vortrag zum Hohenheimer Tag 2002 (?) :„Was Imker glauben und Bienen tun“ :-)

- Streuobstland und Erziehung: Schulgarten bis Streuobstpädagogik
- Unkulturen des Streuobstlandes im Laufe der Zeit: wer durfte und wer durfte nicht, wer wurde oder wird ferngehalten, wer wurde entfernt (wie sieht es mit den Besitzümern der so benannten „Volksfeinde“ im NS-Staat aus?)
- Streuobstland im Spiegel und Zusammenspiel der Künste: Erzählung, Dichtung, Theater, Tanz, Skulptur, Malerei, Fotografie, Film/Video..., das kulturelle Konzept des Haines, der Obstgarten als Urmotiv menschlicher Kultur (u.a. in den Religionssystemen der Welt), Streuobstareale und deren Nutzung durch die Zeiten im Zusammenhang sozialer Rollenverständnisse (Mann-Frau-Kind, Familienmodelle, kooperative außerfamiliäre Zusammenschlüsse..),
- Agrarwissenschaftliche Einordnung z. B. silvo-pastorale Landnutzungssysteme, Agroforstsysteme, mixed farming
- Landschaftswissenschaftliche Erfassung/Konzeption der Areale, evtl. ausgewählter Welterbe Stätten-Areale...
- Wirksame und überschneidend wirksame rechtliche Ordnungen der Gegenwart und absehbaren Zukunft zu Arealen des Streuobstbaues und evtl. WKSE-Arealen
- Bewirtschaftungs-/Nutzungsformen der Zukunft.

Beide Sammlungen sind unvollständig. Sie bedürfen der Überarbeitung und Gliederung im Zusammenhang des Formblattes „Submission formate“ der UNESCO/WHC

Fragen

- Menschen aus Asien, Afrika und Europa brachten Kultur Obste und ihre Technologien in viele Regionen dieser Erde. Welche Varianten von Obstkulturen gab und gibt es in Afrika oder Südamerika? Welche wertvollen Kulturgüter bringen heutige Migranten zu uns? Und umgekehrt: Wie kann die Begegnung mit dieser universellen Kultur der gemischten, agroforstlichen meist kleinbäuerlichen Landnutzung (z. B. über Bildungs- und Ausbildungspartnerschaften, im Agrikultur/Agroforstzusammenhang, im Bereich Kulturökonomie/ heritage economics sowie fair-trade-Beziehungen) wechselseitig gedeihliche Wirkungen zeitigen?
- Ist es legitim und nützlich in diesem Fall der von mir so benannten Streuobstkultur tatsächlich (in Anlehnung an den am Ludwig-Uhland-Institut der Universität Tübingen verwendeten Begriff) von einer Ressourcenkultur oder interregional/international gesehen von Ressourcenkulturen zu sprechen?
- Gibt es eine andere, hier besser geeignete Bezeichnung und Konzeption zur Erfassung der Verhältnisse durch die Zeiten?

- Wie greifen immaterielle und materielle Kulturaspekte in der Bewegung durch die Zeiten ineinander?
- Welche neuen Formen der Bewirtschaftung sind bekannt, werden entwickelt (z. B. community meadow orchards / Gemeinschaftsobstwiesen)?
- Wie kann man die mehrdimensionalen Entwicklungen der Streuobstkulturen durch die Zeiten darstellen? Welche modernen Verfahren und Formen gibt es die kulturlandschaftlichen Entwicklungen in Württembergs Streuobstland und da herum zu beschreiben und nachvollziehbar zu machen? Wie kann man diese kulturhistorische, landschaftswissenschaftliche Darstellung in die Konzeption eines Gebietes einarbeiten?
- Wie kann die Fassung der Streuobstkulturen zu einem tieferen und breiteren Verständnis verschiedener Kulturen der Menschen hier beitragen?
- Wie kann die Betrachtung der materiellen/immaterielle Aspekte der Streuobst Kultur das Wissen um immer wieder neu entschiedene Geschichte (Sozial-, Kultur-, Wirtschaftsgeschichte) des Landes – und jeglicher Populationsgebiete - voranbringen?
- Wie passt ein Projekt „WKSE“ zu bestehenden Plänen und Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes?
- Streuobstlandschaften sind agroforstliche mixed-farming Areale. Wie wird dies in staatlichen Fördermaßnahmen, aber auch in streuobstlichen Ausbildungen gewürdigt? Kann aus der Tatsache des mixed-farming-Aspektes eine noch kooperativere Nutzung z. B. als „Gemeinschaftsbaumwiese“ mehrerer Betreiber erwachsen? Insbesondere im Zusammenspiel mit professionellen landwirtschaftlichen Betrieben.
- Wie können „Funktionen“ (Produktion, Habitat, Regulation, Kultur/Sozial) des Streuobstareales in-Wert-Setzung erfahren?
- Siehe auch www.agforward.eu/ „Preliminary stratification and quantification of agroforestry in Europe“
- Welche Einsichten und Möglichkeiten betreffs des Schutzes, der Entwicklung und „In-Wert-Stellung“ entstehen wenn unsere Streuobstlandschaften in den Vergleich/Wettbewerb mit internationalen Agroforst-Variationen tritt? Sowohl was das nachhaltige Management der Flächen/Nutzungssphären betrifft als auch etwaige Maßnahmenförderung (z. B. FAO)?
- Ist es sinnvoll für die nachhaltige Förderung der Streuobstlandschaften Europas eine Doppel- oder Mehrfachstrategie zu entwickeln: a. Schutz (WKSE) b. Entwicklung(Bio-Sphäre) c. In-Wert-Stellung(Paradies). Könnte diese gestufte Mehrfachstrategie in Gebietskonzeptionen für Streuobstareale ihren physischen Ausdruck finden: verschiedengradige, überschneidende Areale!
- Pro und Contra WKSE
- Wie passt ein „Weltkulturerbe Streuobstlandschaften Europas“ zum Bildungsland Baden-Württemberg?
- Wie kann – gerade auch als zeitgemäße Ausführung der Nominierungsbedingung „Authentizität“ die lokale und regionale Fach-Gewerbewirtschaft

in das Projekt einbezogen werden?

- Für beides, Materielles/Immaterielles: Wie war und ist die Situation durch die Zeiten bis jetzt? Und wie sind die Hoffnungen, Gedanken, Erwartungen, Planungen von jetzt an. Genauer noch: Wie waren diese auf Zukunft gerichteten Gedanken und Handlungen durch die Zeiten? Wo – im Verhältnis zu den Gedanken, Erwartungen, Planungen von Menschen in der Vergangenheit stehen wir heute?

Anlage 3

Verfahren zur Anerkennung eines Kulturgutes als Weltkulturerbe / Skizze

Autor: Peter Scharfenberger

Stand 21.11.2015

1. Ein Kulturgut ist materiell und/oder immateriell vorhanden!
2. Initiative (bürgerschaftlich, wissenschaftlich, politisch) zur Erörterung einer betrachteten, möglichen Stätte als Kulturgut von außergewöhnlichem universellem Wert auf welches zumindest eines der 10 Kriterien der UNESCO/WHC zutrifft. Erörterung der Bedingungen und Möglichkeiten eines UNESCO-Nominierungsverfahrens. Es wird eine Vorschlagschrift ausgearbeitet, welche die Empfehlungen/Guidelines der UNESCO beachtet, anschaulich ist und wissenschaftlichen Gepflogenheiten entspricht. Diese Schrift soll in gebotener Kürze und Qualität das Kulturgut beschreiben (ca. +/- 20 Seiten + Quellenverweise, Bibliographie, Bilder, Karten etc.)
3. Übergabe dieses Vorschlages (durch die Initiative) an die vorschlagsberechtigte/verpflichtete(n) Stelle(n) des Staates/der Staaten auf dessen/auf deren Boden sich das materielle Kulturgut oder essenzielle Anteile eines grenzübergreifenden Kulturgutes befindet und/oder wo das immaterielle Kulturgut gepflegt wird. Für Baden-Württemberg ist dies nach Auskunft der UNESCO-Kommission Deutschland bei allgemeinen, materiellen Stätten (z. B. Gebäudeensembles) das Finanzministerium mit der zugeordneten Stelle der Landesdenkmalbehörde/jetzt Abteilung am RP-Stuttgart. Diese Grundzuständigkeit des Finanzministeriums wird ergänzt von zwischenbehördlichen Zuständigkeitsregelungen. Im Falle der Streuobstlandschaften ist aufgrund der Fachkompetenz und einer regierungsinternen Regelung das MLR (Abt. 2) die bearbeitende Stelle.
4. Diese Stelle prüft den Vorschlag aus eigenen Kräften und unter Zuhilfenahme von Experten und Beratungsstellen. Sie verwirft oder befürwortet und benachrichtigt die Initiative.
5. Bei Befürwortung wird diese regierungsbeauftragte Stelle das Submission Format - einen Antrag auf Aufnahme in die deutsche Tentativliste – ausarbeiten, in Zusammenarbeit mit Fachgremien. Hierzu gibt es Hilfen (Auskünfte, Publikationen des WHC). Dieses ausgearbeitete submission format/Formblatt wird an die Kultusministerkonferenz der Länder weitergereicht und von einem Prüfungsgremium (voraussichtlich ICOMOS) geprüft und bewertet. Das Prüfungsgremium (ICOMOS) empfiehlt der Kultusministerkonferenz der Länder die Aufnahme des Vorschlages in die deutsche Tentativliste oder verweigert die Empfehlung mit dem Rat und der Möglichkeit zur Nachbearbeitung und Wiedervorlage. Die deutsche Tentativliste wird frühestens im Jahr 2020 wieder geöffnet. Eine frühzeitige Zusammenarbeit mit ICOMOS wird empfohlen.

6. Wird der Nominierungsvorschlag in die nationale Tentativliste aufgenommen beginnt eine 1jährige Wartezeit.
7. Die ausführliche, wissenschaftlich geprägte Nominierungsschrift wird auf dem Wege über das Bundesaußenministerium und die UNESCO-Kommission Deutschland an die UNESCO/WHC. Paris überstellt.
8. Die UNESCO/WHC prüft, nimmt das Kultur/Natur Gut in die Liste der Welterbe Stätten auf oder verweigert die Aufnahme (die gesamte Vorbereitung mit mehreren Beratungs-/Prüfschleifen ist darauf gerichtet eine Annahme auf dieser höchsten Entscheidungsebene zu ermöglichen).
9. Bei erfolgreicher Nominierung ergeht im Rahmen eines offiziellen Aktes die Anerkennung als Weltkulturerbe und Übergabe der zugehörigen Dokumente an die Regierung des Vertragsstaates/Bundeslandes
10. Der Zustand der Welterbe Stätten wird nach der Anerkennung regelmäßig überprüft/Monitoring.
11. Für das gesamte normale, nationale Verfahren (1 – 9) sind 8 – 15 Jahre an zu setzen.
12. Bei seriellen Verfahren (z. B. Weltkulturerbe Streuobstlandschaften Europas) kann ein Land den Leader – Part übernehmen, jedoch muss jedes Land sein eigenes Nominierungsverfahren - in weitest gehender Übereinstimmung mit den anderen Antrags/Nominierungspartnern - erfüllen. Der formelle Zusammenschluss der anteiligen nationalen Verfahren zu einem seriellen Verfahren erfolgt nach den nationalen Tentativ-Listungen.

Anlage 4

Streuobst Kulturen. Quellen/28.11.2016

Auswahl: Peter Scharfenberger, Nürtingen/Tel: 01772521002/
E-Mail: imkerei.scharfenberger@web.de

Dies ist lediglich eine von mir getroffene, persönliche Quellenauswahl:

- <http://whc.unesco.org/en/about/> UNESCO-World Heritage Centre Paris
- <http://whc.unesco.org/en/guidelines/> Richtlinien hier die neueste Version in der bevorzugten Sprache, alles zusammen, sehr umfangreich
- <http://www.unesco.de/infothek/publikationen/publikationsverzeichnis/welterbe-manual-2-aufl.html> DAS Handbuch der deutschen UNESCO-Kommission/Guidelines aber auf Deutsch, zum Download
- <https://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Welterbe> oder im Manual unter „Kriterien“ (Diese Kriterien zeigen die Welterbe – Affinität der Streuobstlandschaften Europas und die sehr hohe Affinität der Streuobstlandschaften Baden-Württembergs/Wichtig zu kennen)
- <http://whc.unesco.org/en/culturallandscape> zur UNESCO-Definition und -Sichtweise
- <http://whc.unesco.org/en/statesparties/> die Staaten und Ihre Stätten
- <http://whc.unesco.org/en/list/1127> D+Pol/Park Muskau / grenzübergreifend, kulturlandschaftlich
- <http://whc.unesco.org/en/list/970> Austria/ Wachau / kulturlandschaftlich
- <http://whc.unesco.org/en/preparing-world-heritage-nominations/> Info zur Vorbereitung einer Nominierung, umfangreich und notwendig
- <http://whc.unesco.org/en/tentativelists/> Format-Info zu Nominierungsverfahren, hier insbesondere „serial heritage submission format“ / kurz und verdichtet

Verschiedene Internet-Seiten zum Thema Landschaften, Agroforst, Streuobst

- <http://www.agforward.eu/index.php/de/startseite.html>
- <http://www.stadtlandfluss.org/christian-kuepfer/start.html>
- <https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/landnutzung/streuobst/>
- <http://www.streuobst-bw.info/pb/,Lde/Startseite>
- <http://www.argestreuobst.at/>
- <http://www.esto-project.eu/>
- und viele andere mehr ...

Autorentexte/Auswahl:

- „Die Entdeckung der Landschaft“, Hansjörg Küster, 2012
- „Die Geschichte der Landschaft in Mitteleuropa“, Hansjörg Küster, 1999
- Dokument „Streuobstwiesen XI-2.11“/ aus Handbuch Naturschutz-und Landschaftspflege, Beitrag von Friedrich Weller, 2006
- Dokument „Streuobstwiesen XII-7.9/ aus Handbuch Naturschutz-und Landschaftspflege, Beitrag von Friedrich Weller, 2006, (mit umfangreicher Bibliografie)
- „Geschichte, Funktionen und künftige Entwicklungsmöglichkeiten des Streuobstbaues in Baden-Württemberg“, Friedrich Weller, in „Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg“, 1992
- „Farbatlas alte Obstsorten“, Walter Hartmann/Eckhardt Fritz
- „Streuobstbau“, Zehnder/Weller, 2006 (Der Klassiker)
- „Agroforstsysteme“ Bender, Chalmin u.a., 2009
- „Kulturerbe Streuobst: Erhaltung einer alten Tradition“, Waltraud Kugler, 2014
- „Streuobst: a traditional agroforestry system as a model for agroforestry development in temperate Europe“, F. Herzog, 1998
- „Streuobstkonzeption Baden-Württemberg“, MIR BaWü, 2014“
- „Streuobstwiesen, gestern, heute...und morgen“, Christian Küpfer, (o.J.)
- „Cinderella agroforestry systems“, P.K.R. Nair/Syam Visvanath/P.A.Lubina, 2016
- „European Wood-pastures in Transition: a social-ecological approach“/ 2014, Herausgeber Tibor Hartel & Tobias Plieninger
- und andere mehr

Anlage 5

Kriterien f. UNESCO-Weltkulturerbe

„Das Komitee betrachtet ein Gut als von außergewöhnlichem universellem Wert, wenn das Gut einem oder mehreren der folgenden Kriterien entspricht. Angemeldete Güter sollten daher:

- (i) ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft darstellen;
- (ii) für einen Zeit- oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf Entwicklung der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung aufzeigen;
- (iii) ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis von einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur darstellen;
- (iv) ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Menschheitsgeschichte versinnbildlichen;
- (v) ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen, die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist, oder der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt, insbesondere, wenn diese unter dem Druck unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird;
- (vi) in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen oder überlieferten Lebensformen, mit Ideen oder Glaubensbekenntnissen oder mit künstlerischen oder literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft sein. (Das Komitee ist der Ansicht, dass dieses Kriterium in der Regel nur in Verbindung mit einem weiteren Kriterium angewandt werden sollte);
- (vii) überragende Naturerscheinungen oder Gebiete von außergewöhnlicher Naturschönheit und ästhetischer Bedeutung aufweisen;
- (viii) außergewöhnliche Beispiele der Hauptstufen der Erdgeschichte darstellen, einschließlich der Entwicklung des Lebens, wesentlicher im Gang befindlicher geologischer Prozesse bei der Entwicklung von Landschaftsformen oder wesentlicher geomorphologischer oder physiographischer Merkmale;
- (ix) außergewöhnliche Beispiele bedeutender im Gang befindlicher ökologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeres-Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften darstellen;
- (x) die für die In-situ-Erhaltung der biologischen Vielfalt bedeutendsten und typischsten Lebensräume enthalten, einschließlich solcher, die bedrohte Arten enthalten, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind.“

Anlage 6

Fläche/ Grenzen von eine Streuobst-Welterbe Stätten / Stand 18.9.2017

Vor der Beschreibung der Grenzen des WE ist eine konzeptionelle Klärung vor zu nehmen.

Es sollen im Kern Flächen sein, welche mindestens eines der 10 UNESCO-Kriterien zu UNIVERSALITÄT sowie die Bedingungen Authentizität (Echtheit) und Integrität (Unversehrtheit) erfüllen.

Im Fall von WE-Streuobstlandschaften Europas dreht es sich wohl um die Kriterien v und x

Diese Kernzone kann aus einer oder mehreren ausgewählten, qualitätsvollen Streuobstlandschaftsarealen bestehen. Vorgeschlagen für Baden-Württemberg sind hier zunächst 3-5000 ha.

Eine Pufferzone zu benennen, die in unmittelbar räumlichem Zusammenhang zur Kernzone liegt, ist sinnvoll. Pufferzonen können - müssen aber nicht - selbst Streuobstareale sein:

„Als Pufferzone wird die unmittelbare Umgebung einer Welterbe Stätte bezeichnet. Sie ist verbindlicher Bestandteil einer Welterbe Stätte. Ihr kommt eine wichtige Bedeutung im Zusammenwirken von Denkmalpflege und Stadtentwicklung (hier Landschaftsentwicklung/ps) zu, denn sie vermittelt zwischen der geschützten Welterbe Stätte und dem weiteren städtischen (hier kulturlandschaftlichen/ps) Umfeld. (Es können urbane Flächen durchaus in Pufferzonen integriert sein/ps)

Pufferzonen dienen der Erhaltung der „visuellen Integrität“ der Welterbe Stätten; das heißt, durch ihre Festlegung werden einzigartige Sichtachsen, Silhouetten oder Panoramen bewahrt, die durch bauliche oder infrastrukturelle Maßnahmen im Nahbereich einer Welterbe Stätte Schaden nehmen könnten. Pufferzonen werden über individuelle Satzungen gesetzlich verbindlich festgelegt. Größe und Verlauf sind von der jeweiligen Situation vor Ort abhängig und werden nach eingehender wissenschaftlicher Forschung und Dokumentation historischer und aktueller Gegebenheiten definiert. Einschneidende bauliche oder strukturelle Änderungen innerhalb der Pufferzone müssen dem Welterbe Komitee mitgeteilt werden.“ *

Zunächst ist also eine detaillierte Festlegung der Kernzone vorzunehmen. Als dann kann die vorgesehene Pufferzone aus der Umgebung zu gewidmet und konzipiert werden.

Die Fläche und Daten der Kernzonen sind aus den Streuobsterhebungen und anderen bekannten Quellen und den Erfahrungswerten (Wo erscheint augenscheinlich besonders kompakt, lebendig, eingebettet?) zu erstellen.

* Text nach:

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/denkmale_in_berlin/download/weltkulturerbe/siedlungen/ausstellung/ausstellung_welterbe_5.pdf

Anlage 7

Weltkulturerbe und Schutzbemühungen

„Weltkulturerbe“ ist zu allererst ein Unterfangen zum Schutz von Kultur und/oder Natur entsprechend des gültigen „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“. Es muss anderweitige Absichten zunächst hintan stellen.

In die Bewertung des Antrages fließen Angaben zum bisherigen und beabsichtigten Schutz dieses bestimmten Kulturgutes ein, sowie Aussagen zum Schutz von vergleichbaren Arealen welche NICHT den Welterbe Status erhalten sollen/können. Zu definierten Kernarealen können Pufferzonen beigeordnet werden. Diese sind essenzieller Teil der Welterbe Stätte.

Das Welterbe Verfahren macht die bisherigen Bemühungen zum Schutz von Kultur/Naturgütern klar sichtbar. Es stellt künftige Bemühungen in eine völkerrechtlich verbindliche, staatliche Verantwortung.

Es werden keine zusätzlichen Schutzregulierungen getroffen, sofern eine geeignete Schutzdichte bereits besteht. Die Schutzbemühungen sind allerdings zusätzlich einem höheren universellen Interesse verbunden und sind einzuhalten. Ein Monitoring-Verfahren ist in jedem UNESCO-Welterbe Verfahren einzusetzen.

Über den eingeforderten Schutz- und Managementplan der künftigen Welterbe Stätte werden z. B. wirtschaftliche Gedanken (wie soll die Stätte genutzt werden?) in das Verfahren aufgenommen.

Verschiedene Ansprüche (z. B. durch überschneidende Gebietszugehörigkeiten) an ein kulturlandschaftliches Welterbe Areal bedürfen einer einvernehmlichen Moderation.

Vorübergehende, punktuelle Verschlechterungen der Schutzsituation sind triftig zu begründen und werden dauerhaft möglicherweise nicht hingenommen.

Anlage 8

Gedanken zu „**Übergänge biologischer und sozialer Vielfalt**“ hier anlässlich der IBA 2027 in der Region Stuttgart:

„Landschaft“ werden beide zusammen, der rurale und der urbane Raum, mit ihren Gegebenheiten, also den Naturressourcen, Landnutzungen, Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsformen, den Menschen sowie den emotionalen, psychischen und intellektuellen Fähigkeiten, der bürgerschaftlichen, politischen Verfasstheit, den Übereinkünften und Vorgehensweisen.

Auch Stadt und Stadtregion, Stadt Landschaft ist alles dies zusammen in städtisch verdichteter Mischung der Lebensräume.

Landschaft ist an Übergängen von Stadt und Land in besonderer Weise präsent. Nirgendwo sonst sind die Versprechungen und Hoffnungen der Lebensräume, der Stadt, des Landes, so stark und schmerzhaft als an diesen Übergängen – Arealen des Ungewissen.

An diesen Übergängen bilden sich Begegnungsorte, werden Situationen geschaffen wo biologische und soziale Diversität sich berühren. Orte, an denen Zugänge und Aufenthalte, mithin ein Bewohnen, ermöglicht sind. Nehmen wir diese Begegnungen ernst (oder eben leicht im Sinne des Ermöglichtens) so sind dies Innovationsorte...mit teilweise unbekanntem Ergebnis.

Worin nun können diese Innovationen bestehen? Wir wissen es nicht sicher. Bilden sich neue Mensch-Pflanze-Tier-Gesellschaften? Entsteht neues, vielleicht auf Altem, oder naturorganischen Vorbildern gegründetes Gestalten „Bauen und Belassen“? Welche Brücken oder Korridore entstehen zwischen verschiedenen Lebensräumen? Gibt es bestimmte Merkmale neuen Bauens, um das herum Entwicklung freilassend bleibt? Gibt es Formen der Quartiersplanung, die auf diese „organische Ungewissheit“ Bezug nimmt, diese lassend nutzt?

Peter Scharfenberger Nürtingen, den 21.4.2017
aktualisiert 1.3.2018

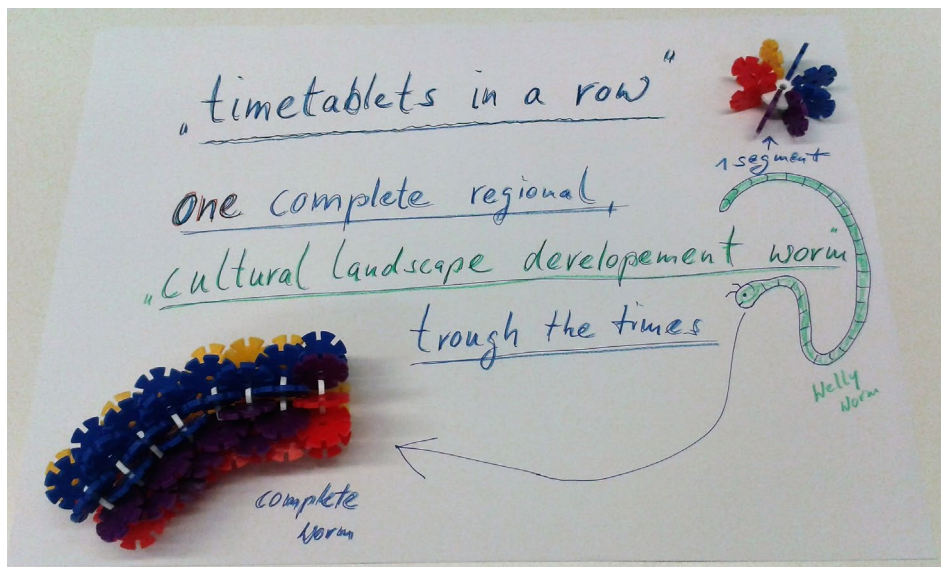
Anlage 9

Wissensarchitektur

Modell NÜRTINGER KULTURLANDSCHAFTLICHER WISSENSWURM

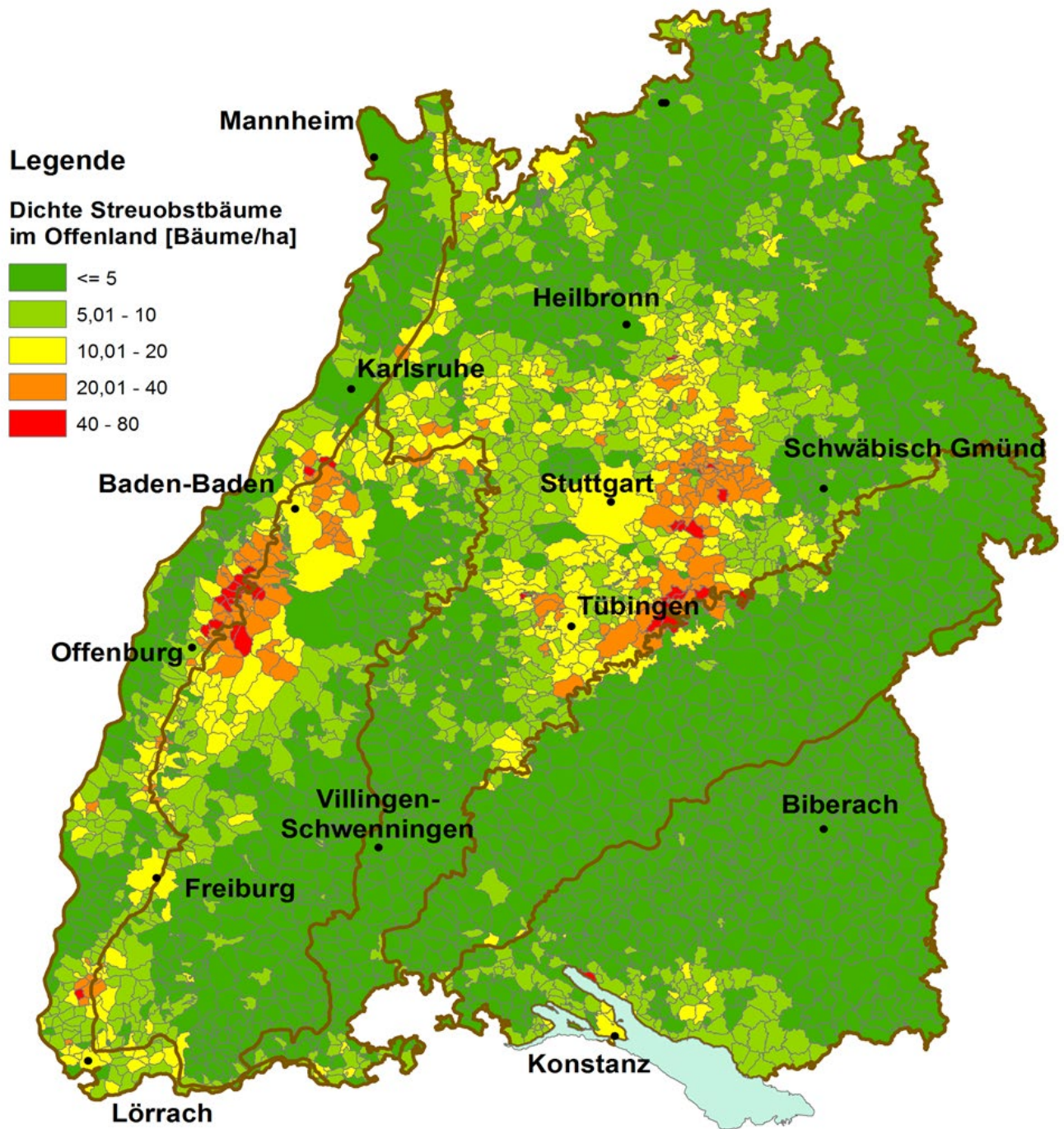
Das Wissen zur Entstehung der Kulturlandschaften wird von verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen bereitgestellt. Für eine große kulturhistorische Arbeit - eine solche ist notwendiger Bestandteil eines UNESCO Welterbe Verfahrens - muss eine gemeinsam akzeptierte und gut handhabbare Wissensarchitektur geschaffen werden. Der NÜRTINGER KULTURLANDSCHAFTLICHE WISSENSWURM ist ein Modell für das Wissensmanagement zur Kulturlandschaft und insbesondere für Kulturerbe Landschaft-Projekte. Es ist auch für internationale Arbeiten geeignet.

Beispielbilder:



Anlage 10

Fotos (siehe Titelbilder), Karten und Dokumente



Quelle: Streuobstkonzeption Baden-Württemberg

Mein herzlicher Dank

allen, die halfen, diese Arbeit zu verwirklichen, insbesondere Ulrike Soulas, Klaus Rosenkranz, Dr. Thomas Oser, Dipl. Biologin Waltraud Kugler, Thomas Hauptmann von der Nürtinger Stadtzeitung, Jürgen Germann als Redakteur der Nürtinger Zeitung, Eckhard Rahlenbeck, Prof. Dr. Klaus Schmieder, Prof. a. d. Dr. Walter Hartmann, Prof. a. d. Dr. Friedrich Weller, Prof. Dr. Tobias Plieninger, Prof. Dr. Hansjörg Küster, Dr. Markus Rösler, Prof. Dr. Dirk Dujesiefken, Prof. Dr. P. K. Ramachandran Nair, Dr. Khaled Siddig und Prof. Dr. Christian Küpfer und vielen Menschen auf dem Weg, die Wertschätzung schenkten, nicht zuletzt die leider verstorbene Bürgermeisterin Nürtingens, Frau Claudia Grau und Nürtingens Oberbürgermeister Herr Otmar Heirich. Danke auch an Stefanie Wetzke, die dem Nürtinger Streuobstmemorandum 2018 eine ansprechende und übersichtliche Gestaltung gab.

Ein ganz besonderer, kräftiger Dank auch den aufmerksamen Menschen die unseren „Herzblut-Landesschatz Streuobst“ mit ihren Empfindungen, Gedanken, Taten und Mitteln erhalten und weitergeben. Last-but-not-least auch ein herzliches Dankeschön allen Menschen, die das Nürtinger Streuobstmemorandum 2018 lesen und diskutieren.

Peter Scharfenberger - Nürtingen, im März 2018

